

# P R O T O K O L L

über die 14. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 2. April 1981, im Rathaus, 1. Stock hinten

Gemeinderatsitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VICEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Walter Heumann

Karl Hochrathen

Karl Holub

Walter Köhler

Herbert Lang

Hermann Leithenmayr

Ottilie Liebl

Johann Manetsgruber

Winfried Mausz

Franz Mayr

Rudolf Pimsl

Josef Radler

Friedrich Reisner

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

## T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut. (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt)

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

### Beschlüsse des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 2 StS:

GHJ2-4784/80	Amtsgebäude Redtenbachergasse 3; Instandsetzungsarbeiten und Möbellieferung.
GHJ1-1141/79	Chemisch-bakteriologisches Wasserlabor und Tuberkulosenuntersuchungslabor im Gesundheitsamt; Instandsetzung.
VerkR-1039/81	Ankauf eines Verbindungskabels für das Verkehrsrädergerät.
Pol-4662/80	Genereller Schutzraumplan für Steyr - Strahlenschutzwert-erhebung und Hausbewertung; Kostentragung.

## VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Bau1-6438/73 Erstellung einer Vergabeordnung.
- 2) VH-1083/81 Kursgebühren und Kursleiterhonorare der Volkshochschule der Stadt Steyr; Arbeitsjahr 1981/82.

### BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 3) ÖAG-3672/67 Übernahme von Straßen und Wegen im Resthof - II. Bauabschnitt in das öffentliche Gut.
- 4) ÖAG-1249/81 Bauvorhaben Reithoffergründe; Übereignung der Bauliegenschaft an die GWG.
- 5) ÖAG-5160/80 Verkauf des Grundstückes 1292/5, EZ. 1500, KG. Steyr, an Frau Herta Hödlmoser, Steyr,
- 6) ÖAG-5576/80 Verkauf eines Industriegrundstückes in Taschlried an die Firma Schmidt GesmbH, Steyr.
- 7) GHJ2-3022/79 Hauptschule Promenade 16; Instandsetzungsarbeiten.



BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Besucher und Vertreter der Beamtschaft! Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates, die ja bekanntlich in unseren Terminkalender schon längere Zeit eingeplant war. Die Tagesordnung sieht vor die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, das ist, glaube ich unwiderlegbar geschehen. Ferner die Be-schlußfähigkeit. Sie ist ebenfalls, wie ich sehe, aus der Anwesenheits-zahl gegeben und die Bestellung der Protokollprüfer. Hiezu werden heute vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Bachner und Tremel. Ich sehe aus dem Nicken der beiden Herren, daß sie die Funktion übernehmen. Danke. Ich möchte noch bekanntgeben die Entschuldigungen. Abwesend sind heute, zwar entschuldigt abwesend, die Herren Gemeinderäte Feuerhuber, Schuster, Sablik und Kern. Ich bitte, diese Mitteilung dem Protokoll einzuverleiben. Der Punkt 2 unserer Tagesordnung sieht vor die Behandlung von allfälligen Anfragen. Mir ist dererlei nicht bekannt und daher können wir weitergehen zu Punkt 3. Hiezu erlaube ich mir wie üblich, Ihnen einige Mitteilungen zur Kenntnis zu bringen, von denen ich annehme, daß Sie sie interessieren. Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß in der Angelegenheit Wehrgraben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. März die Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes veranlaßt wurde. Der Rohentwurf, der vom Amt ausge-arbeitet wird ist in etwa 2 Monaten zu erwarten, sobald die Vorfragen ge-klärt sind und die katalogmäßige Erfassung geschehen ist. Zur weiteren Vorgangsweise wird der Entwurf des Teilbebauungsplanes vorangetrieben, ein Feststellungsverfahren notwendig, das Abwarten, ob Einsprüche oder Einsprüche dazu kommen. Es besteht der Auftrag, bereits in diesem laufen-den Jahr 1981 bei Straßenasphaltierung und Beleuchtungsprogramm schon be-vorzugt den Wehrgraben im umrissenen Gebiet, der vom Teilbebauungsplan erfaßt wird, einzubauen. Ebenso bei anderen Infrastrukturmaßnahmen hier schon nach den Absichten des Bebauungsplanes vorzugehen. Es ist hier auch Kontakt mit den Steyr-Werken vorhanden, ein Brief vom 18. 3. von Generaldirektor-Stellvertreter Feichtinger, also einen Tag schon vor der Sitzung geschrieben. Erhalten habe ich ihn erst nachher. In diesem ist die Erklärung enthalten, daß die Steyr-Werke zu einem ge-meinsamen Vorgehen mit dem Gemeinderat gerne bereit sind, und daß hier auf jeden Fall in jenem Gebiet, wo Kraftwerksprojekte der OKA oder andere Absichten nicht eingreifen, hier vorgegangen werden kann. Inzwischen habe ich auch die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung angeschrieben, ob sie bereit wären, eventuell auch aus einer Projektsänderung entstehende Mehrkosten durch ihre Gemeinden mit zuübernehmen, die bisher eingelang-ten Stellungnahmen sind negativ, einige Stellungnahmen stehen noch aus und werden in der nächsten Zeit erwartet werden können. Zur S 37 und zum Antrag, der am 19. 3. im Gemeinderat beschlossen wurde liegt mir eine Nachricht vor, wo eine Aussprache am Mittwoch, den 15. 4. in Linz im Büro des Landeshauptmannes stattfinden wird, bei dem auch der Bautenminister mit seinen dazu notwendigen Beamten anwesend sein wird. Landesrat Winetzhammer als Baureferent und ich als Bürgermeister haben eine Einladung. Der Personenkreis darüber hinaus wird noch groß sein. Wie groß, steht mir nicht zu, dies zu beurteilen. Dies ist die Angelegen-heit des Einladenden. Jedenfalls steht heute schon fest, aus den Mittei-lungen, die mir zugegangen sind, daß die Absicht bestünde oder besteht die S 37 einer neuerlichen Überprüfung und der Trassenführung zu unter-ziehen. Mir ist nur eine Möglichkeit geboten, hier einen Auftrag zu er-füllen, nämlich den des Gemeinderates, den ich auch vertreten werde bei dieser Besprechung. Zur Märzenkellerumfahrung Katzenwaldgasse-Steyr-Werke darf ich darauf ver-weisen, daß ein Brief an den zuständigen Landesrat Winetzhammer im Sinne des

Gemeinderatsbeschlusses abgesendet wurde und ersucht wurde, eine Umplanung des Knotens im Sinne des Antrages und des Beschlusses herbeizuführen. Kontakte zwischen unserem Bauamt und der Landesbaudirektion existieren bereits hier und es ist insbesondere durch die Forderungen der Vertreter der Steyr-Werke darauf zu achten, daß ein niveaufreier Fußgeherübergang zu den Steyr-Werken hier mit einbezogen wird. Eine Mitteilung der LiWeSt besagt, daß Anfang April mit der Kabellegung im Wehrgraben ein Abschluß gemacht werden wird können. Erfaßt wird hier das Karolinental, Schwimmschulinsel, Wehrgrabengasse, Direktionsberg, Gaswerksgasse und Kohlanger. Die Übertragungssignale werden zwischen Mai und Juni empfangen werden können. Im Münichholz sind Verhandlungen mit der WAG bezüglich der Durchleitungsrechte noch im Gang. Als nächstes Ziel der LiWeSt ist der Bereich innere Stadt einschließlich Reichenschwall vorgesehen. Eine Mitteilung der Luftmeßzentrale besagt, daß Steyr im Monat Februar gemessen wurde und hier weit unter dem maximalen Grenzwerten der Immissionen hinsichtlich der Luftverschmutzung gelegen ist. Ich möchte Ihnen auch zur Kenntnis bringen, daß mit 31. März die Dienstentsagung des bisherigen Stadtphysikus Dr. Stadlhuber erfolgt ist und wir nun mit einem Provisorium die nächsten Monate versuchen, die Stelle des Amtsarztes zu belegen. Ein Übereinkommen mit der Landessanitätsdirektion ist bereits getroffen. Die Einstellung des neuen Amtsarztes wird in den nächsten Monaten in die Wege geleitet und hat auch bereits Aussicht auf Erfolg. Schließlich und endlich darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß der Verein "1000 Jahre Steyr" am 31. März, also am Dienstag dieser Woche, in einer Generalversammlung, statutengemäß muß ich sagen, aufgelöst wurde und bereits jetzt feststeht, daß das von vielen gewünschte Stadtfest 1981 für 27. und 28. Juni in Vorbereitung ist. Mit der Durchführung und Leitung des Komitees 1981 ist federführend Konsulent Direktor Tagini betraut worden, der in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und seinen Mitarbeiter vorgehen wird. Soweit die Mitteilungen zur heutigen Sitzung. Zum Punkt 4 der Tagesordnung, zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 Stadtstatut. Hier sind Ihnen die Unterlagen zu den jeweiligen Sitzungen zugeleitet worden. Der Stadtsenat hat inzwischen die hier einbezogenen Anträge erledigt, eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse ist Ihnen mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Daraus können Sie ersehen, was der Stadtsenat in der Zwischenzeit an Erledigungen getroffen hat.

Zum Punkt 5 Verhandlungsgegenstände. bitte ich Kollegen Schwarz den Vorsitz zu führen, damit ich meine beiden Berichtspunkte zur Vorlage bringen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Herrn Bürgermeister um die Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren. Ein sehr lange im Gemeinderat diskutiertes Problem kann heute einer Erledigung insofern zugeführt werden, als Sie von mir einen Antrag vorgelegt bekommen, der die Erstellung einer Vergabeordnung und der Antrag auf Beschlußfassung dazu zum Inhalt hat. Ich möchte mir hier in großen Worten ersparen, was es auch dazu zu sagen gäbe. Sie wissen alle, daß der Magistrat seit vielen Jahren gemäß ÖNORM vorgeht und daß hier diese ÖNORM in allen Richtlinien, die bisher in Anweisungen eingebaut waren, auch befolgt wurden.

Es war der Wunsch des Gemeinderates, eine Zusammenfassung im Sinne einer Vergabeordnung dieser bestehenden Richtlinien fußend auf der ÖNORM zu erhalten. In der Zwischenzeit hat ja auch beim Land Oberösterreich, das war

ja auch immer wieder ein Grund, warum wir uns nicht entscheiden konnten, so etwas durchzuführen, auch beim Land Oberösterreich eine ähnliche Lösung Platz gegriffen, sodaß ich Ihnen heute den Antrag unterbreiten kann.

1. Bau 1- 6438/73

Erstellung einer Vergabeordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 9. März 1981 wird die in der Anlage beigeschlossene Vergabeordnung für die Stadt Steyr und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. erlassen. (Beilage B)

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört meine Damen und Herren. Zu Wort gemeldet haben sich der Kollege Steinmaßl und Kollege Wallner. Zunächst bitte Kollege Steinmaßl.

GEMEINDERAT RUDOLF STEINMASSL:

Geschätztes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Sie haben den Antrag unseres Herrn Bürgermeisters gehört und ich bin überzeugt, daß sich der eine oder andere sicherlich vielleicht mehr oder weniger mit der uns vorliegenden Vergabeordnung der Stadt Steyr vertraut gemacht hat. Als selbständiger Wirtschaftstreibender habe ich mich persönlich ganz besonders intensiv mit dieser Vergabeordnung befaßt. Ich bin zu der Erkenntnis gelangt, daß hier seitens der Beamtenschaft des Magistrates in allen Punkten wirklich gute und saubere Arbeit geleistet wurde. Was nicht nur mich, sondern sicherlich alle Steyrer Wirtschaftstreibende ganz besonders freut ist die Tatsache, daß in dieser Vergabeordnung die 5-%-Klausel für Aufträge, die der Magistrat oder die Stadtgemeinde erteilt, schriftlich verankert ist. Obwohl auch bisher die 5-%-Ortschutzklausel angewendet wurde, war sie doch nur eine Kannbestimmung oder Ausnahmebestimmung. Ich glaube, daß durch diese neu geschaffene Vergabeordnung der Stadt Steyr eine wirkungsvolle Förderung der Wirtschaftstreibenden gegeben ist und ersuche Sie daher, dem Antrag unseres Herrn Bürgermeisters Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, Kollege Steinmaßl, bitte Kollege Wallner.

GEMEINDERAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Man könnte meinen folgenden Ausführungen manches Sprichwort voranstellen. Ich begnüge mich aber nur mit zweien. Gut Ding braucht Weile oder es geschehen noch Zeichen und Wunder.

Es ist kaum zu glauben, daß Steyr endlich eine Vergabeordnung bekommt, um die meine Fraktion schon seit vielen Jahren gekämpft hat. Lassen Sie mich daher kurz rekapitulieren. Das schon seit vielen Jahren in meiner Fraktion bestehende Unbehagen über das Nichtvorhandensein einer Vergabeordnung hat uns schon sehr frühzeitig, so z. B. schon bei der Budgetdebatte für das Jahr 1969, Anlaß zur Kritik gegeben. Auch in der Budgetdebatte 1970 habe ich namens meiner Fraktion wiederum darauf hingewiesen, daß gerade in nicht mehr zu verantwortender Weise Aufträge entgegen der Allgemeinen Ordnung, also der ÖNORM, gegen die Stimmen meiner Fraktion vergeben worden sind und ich damals gebeten habe, die Details aus den Sitzungsprotokoll vom 18. 12. 1969 auf Seite 223 nachlesen zu wollen. Ich

darf ausdrücklich feststellen, nachdem ich diese Bemerkung jetzt gemacht habe, daß meine Ausführungen damals unbestritten geblieben sind, was für mich ein Beweis war, daß meine damaligen Darlegungen richtig waren. Die ÖVP-Fraktion hat sich daher damals schon bemüht, in mühseliger - das können Sie mir glauben - und langer Arbeit eine einheitliche Vergabeordnung unter Einziehung aller vom Magistrat zur Verfügung stehenden Unterlagen zu erstellen. Unser erster Entwurf stammte vom 18. 6. 1974. Dieser Entwurf wurde dann in der Bauausschußsitzung unter meinem Vorsitz am 4. 7. 1974 vorgestellt. Darauf hin arbeitete das städtische Kontrollamt am 29. 7. 1974 einen Entwurf, unter dessen Zugrundelegung dann meine Fraktion ihren seinerzeitigen Vorschlag vom 17. 4. 1975 modifiziert hat. Dann wiederum hat das Stadtbauamt am 17. 7. 1975 einen Entwurf erstellt und nach Einholung von Stellungnahmen einen zweiten Entwurf am 1. 9. 1975 vorgelegt. Nach neuerlichen Stellungnahmen kam es zur endgültigen Fassung einer Vergabeordnung durch meine Fraktion. Im Bauausschuß am 11. 5. und 8. 7. 1976 erfolgte dann wiederum eine Information über den derzeitigen Stand der Verhandlungen. Erst in der Bauausschußsitzung am 8. 7. 1976 wurde von den Sozialisten die offizielle Erklärung abgegeben, daß der Frage der Vergabeordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht näher getreten werden kann. Da eine Dringlichkeit nicht vorliegt und die derzeit bestehenden ÖNORMEN und hausinternen Richtlinien ausreichend sein würden. Diese Aussage von den Sozialisten wurde gemacht, obwohl ich, das darf ich wörtlich zitieren, der Kollege Kinzelhofer in der Gemeinderatssitzung vom 16. 12. 1985 positiv und gesprächsbereit für die Erstellung einer Vergabeordnung sich erklärt hat. Bürgermeister Weiss hat sich, nachzulesen im Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12. 12. 1974 wie auch Vizebürgermeister Schwarz grundsätzlich für eine Vergabeordnung ausgesprochen. Trotzdem wurde unser Antrag auf Erlassung einer Vergabeordnung in der Gemeinderatssitzung vom 23. 9. 1976 ohne Angabe von Gründen von der SPÖ-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt und endgültig in der Gemeinderatssitzung vom 8. 11. 1976 von den Mehreren in diesem Hause - um mit einem geflügelten Wort des leider nicht mehr unter uns weilenden Stadtratskollegen zu sprechen - abgelehnt. Damit war das Schicksal der Vergabeordnung damals zunächst einmal besiegelt. Und nun kehre ich zu meinen anfänglichen Bemerkungen zurück, daß es nun doch zu einem Beschluß der Vergabeordnung im Verlauf der heutigen Gemeinderatssitzung kommen wird. Zum ersten Entwurf hatte meine Fraktion einige Abänderungswünsche. Unseren Begehren wurden in dankenswerter Weise stattgegeben. Es wird somit also mit Zustimmung meiner Fraktion zu einem Beschluß über diese Vergabeordnung kommen und daß es höchste Zeit war, diese Vergabeordnung, die nach einem Regulativ - es ist heute schon gesagt worden vom Herrn Bürgermeister - der Landesregierung erstellt wurde, kann ich Ihnen an Hand eines Beispiels erklären. Seit vielen Jahren wird zum Beispiel bei Vergabe Elektromaterial u. a. auch die Einkaufsgenossenschaft Österreichischer Elektrizitätswerke Reg.Gen.m.b.H. in Wien eingeladen. Nach Prüfung der Satzungen dieser Einkaufsgenossenschaft darf ich ausdrücklich feststellen, daß die Stadtgemeinde Steyr seit dem Zeitpunkt als sie nicht mehr an der Elektrizitätswerke Ges.m.b.H. in Steyr beteiligt ist, also seit 1963, gar nicht mehr Mitglied dieser Einkaufsgenossenschaft sein dürfte, denn in § 2 des Genossenschaftsvertrages heißt es wörtlich: "Aufnahmefähig in diese Genossenschaft sind Elektrizitätsunternehmen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme in die behördlich genehmigte Organisation der Elektrizitätsunternehmen erfüllen Kommunalverbände die derartige Elektrizitätsunternehmen besitzen oder betreiben, leitende Angehörige solcher Elektrizitätsunternehmen sowie Organisation der Elektrizitätsunternehmen selbst."

Nummehr besitzt die Stadtgemeinde Steyr, wie ich in Erinnerung rufen darf, seit 1963 keine Berechtigung mehr zur Führung eines Elektrizitätsunter-

unternehmens bzw. ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr an einem solchen beteiligt. Sie dürfte daher gemäß den vorher zitierten Satzungen nicht mehr Mitglied der Einkaufsgenossenschaft in Wien sein. Trotzdem wird, wie ich schon ausgeführt habe, immer noch die Einkaufsgenossenschaft zu Offerten über den Einkauf von Elektromaterial eingeladen. Auf meine oftmaligen diesbezüglichen Vorstellungen in verschiedenen Stadtsenatssitzungen wurde mir immer erklärt, die Einladung der Einkaufsgenossenschaft hätte den Sinn, um Preisvergleiche anstellen zu können, und daß die Einkaufsgenossenschaft als Preisregulator dienen würde. Der Hinweis auf einen Preisvergleich ist meines Erachtens deshalb unrichtig, weil seit Jahren Aufträge über Elektromaterial in beträchtlicher Summe an diesen nur Preisvergleicher, also der Einkaufsgenossenschaft Wien, als Bestbieter ergangen sind und damit den Steyrer-Elektrofirmer buchstäblich entzogen worden sind. Der Hinweis, die Einkaufsgenossenschaft würde als Preisregulator dienen, kann ebenso wenig zur Kenntnis genommen werden, denn dann müßte man vor jeder Vergabe von Lieferungen und Leistungen anderer Branchen irgendwelche überregionale Genossenschaften und Großhandelsunternehmen zu Vergleichszwecken als sogenannten Preisregulator heranziehen. Oder sie schalten gleich alle Detailhandelsfirmen in Steyr aus und kaufen alles beim Großhändler. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang die Mitgliederschaft zur Einkaufsgenossenschaft Wien zu kündigen, um hier wieder einwandfreie Zustände herzustellen und den einschlägigen heimischen Firmen gerade in der heutigen Zeit der Rezession wieder reelle Chancen auf Aufträge zu geben. Sie sehen also, auch diesbezüglich ist eine Vergabeordnung zu begrüßen. Man könnte sich nun mit jeder einzelnen Bestimmung dieser Vergabeordnung einzeln auseinandersetzen, wir tun dies aber bewußt nicht, sondern, obwohl wir die Bestimmungen selbstverständlich kennen. Wir tun dies bewußt deshalb nicht, sondern empfehlen allen Fraktionen in diesem Haus, diese Vergabeordnung in der heute vorliegenden Form zu beschließen und sie zunächst einmal auf ein Jahr wirken zu lassen. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, einzelne Bestimmungen, weil sie vielleicht unter Umständen unpraktikabel sind, abzuändern, so werden wir uns in diesem Fall mit entsprechenden Vorschlägen an die Magistratsdirektion wenden. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Beitrag. Kollege Mausz ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätztes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! An der Vaterschaft dieser Vergabeordnung möchte ich auch die freiheitliche Gemeinderatsfraktion beteiligen, denn bekanntlich hat unsere Fraktion im Dezember 1973 einen Antrag um eine Vergabeordnung mit einem Vorschlag hier im Gemeinderat eingebracht und dieser wurde dann dem Ausschuß zugewiesen.

Aber ich glaube, die Vaterschaft ist bei einer so wichtigen Sache nicht das Um und Auf. Daß eine Vergabeordnung wichtig ist, zeigt sich ja bei sehr großen Unregelmäßigkeiten, die in Österreich in letzter Zeit zu Tage getreten sind sehr deutlich, daß es hier wichtig ist, klare Richtlinien zu setzen.

Zu dem Amtsvorschlag der Vergabeordnung, wo die Fraktionen ihre Vorschläge machen konnten, möchte ich aber doch einiges dazu sagen, da von uns gemachte Vorschläge zum Großteil nicht angenommen wurden. Ich beziehe mich hier auf des Punkt 2 § 4 Leistungen deren Preis S 300.000,-- übersteigt, sind öffentlich auszuschreiben, wenn nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Dieser Punkt läßt unserer Meinung nach

doch sehr viel Spielraum offen. Nicht, daß ich jetzt jemanden etwas Böses unterstellen will, absolut nicht, denn meines Wissens nach hat es in Steyr bei der Vergabe noch nie Unzukömmlichkeiten gegeben bzw. Unregelmäßigkeiten gegeben, daher will ich hier nichts Böses unterstellen. Aber es ist hier in § 6, glaube ich, doch einiges offen geblieben, wo man eben vergeben kann, ohne auszuschreiben. Hier hätten wir eine etwas exaktere Formulierung gewünscht, das ist leider nicht gelungen. Einen zweiten Punkt möchte ich noch anführen, nämlich bei der Anbotseröffnung. Hier haben wir uns auch eine größere Kontrolle vorgestellt, nämlich daß bei der Eröffnung ein Kontrollbeamter dabei ist und eventuell die Fraktionsobmänner. Unserer Meinung nach müssen es natürlich nicht die Fraktionsobmänner sein. Eine Fraktion könnte jemanden bestimmen, der dabei ist. Hier wäre natürlich eine noch bessere Kontrolle gegeben, aber das wurde leider nicht angenommen. Wir haben uns aber trotzdem entschlossen, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben, weil hier ja doch der Wille da ist, Richtlinien zu setzen, um eine Vergabe zu garantieren, die vor allem der Steyrer Wirtschaft nützen wird, weil hier eine Klausel eingebaut ist, die die Steyrer Wirtschaft begünstigt, daß hier unter Umständen Kollisionen mit dem Land auftreten können, ist möglich. Unsere Zustimmung ist damit begründet und wir wünschen uns auch, daß die Möglichkeit bestehen bleibt, diese Vergabeordnung in Punkten abzuändern, wenn es sich doch herausstellen sollte, daß der eine oder andere Paragraph doch nicht exakt formuliert ist oder nicht praktikabel ist.

VIZEOBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Kollege Tremel wäre der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der Kollege Wallner hat es ja ausführlich hier schon vorgetragen, daß die Frage der Schaffung einer Vergabeordnung ja sehr oft und vor allem in dem letzten Jahrzehnt zur Diskussion gestanden ist.

Ich möchte den jungen Gemeinderäten das nicht verhehlen, daß auch ich als Minderheitsfraktion zu diesen Mehreren gehört habe, da ich zu jenem Zeitpunkt die Dringlichkeit nicht eingesehen habe und beide Fraktionen, die jetzt von mir aus um die Vaterschaft kämpfen, FPÖ und ÖVP, auf mein Vorhalten, daß man z. B. bis zu diesem Datum als wir sehr ausführlich diskutierten, auch von Seiten der öö. Landesregierung keine Vergabeordnung bestanden hat, sondern dort hat es offenbar andere Richtlinien gegeben, daß es dort nur ein sogenanntes Beamtenkomitee gegeben hat, daß mehr oder weniger auch dem Landeshauptmann unterstanden ist und der Landeshauptmann faktisch dann allein entschieden hat.

Ich glaube, das habe ich auch damals schon deutlich hervorgestrichen und habe auch untermauert, warum nicht unbedingt eine Vergabeordnung in Steyr notwendig ist. Denn jeder kennt mich, daß, wenn mir oder meiner Partei einmal bekannt geworden wäre, hier ähnliche Situationen, so wie sie jetzt der Öffentlichkeit kundgetan wurden und den AKH-Skandal und anderen Korruptionsfällen auf dem Bauwesen, dann glaube ich, war es gerade meine Partei, ohne Rücksicht, ob es um einen kleineren oder um einen größeren Unternehmer gegangen wäre, daß wir das in der Öffentlichkeit aufgezeigt haben.

Ich muß hier objektiv sagen, mir ist kein solcher Akt bzw. eine solche willkürliche Vergabungsart der SPÖ-Mehrheit bekannt und es gibt auch mit wenigen Ausnahmen der Kritik seitens der ÖVP einschließlich der FPÖ eigentlich keine Kritik, in der bisherigen Handhabung, Richtlinien, eingebaute ÖNORM usw. wie sie durchgeführt wurden. Ich möchte Ihnen auch daher ersparen - ich hätte hier einige Unterlagen, die von der

Magistratsdirektion stammen, z. B. aus dem Jahre 1972, wo faktisch genau die drei Punkte formuliert in der Vergabeordnung drinnen sind, die wir heute beschließen, die aber die Grundlage waren, um abzusichern, daß auch die Mehrheit einfach nur eine "Freunderlwirtschaft" bei der Vergebung von Aufträgen hier durchführen könnte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke Kollege Tremml. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag. Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Bürgermeister das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, an sich ist es ja eine sehr harmlose Diskussion, die sich zu dieser Vergabeordnung hier abwickelt, denn harmlos insofern als ja alle Parteien ihre Meinung zum Ausdruck bringen, daß es gut ist, nunmehr eine Vergabeordnung zu besitzen. Ich stimme hier mit allen Rednern in dieser Richtung voll überein. Nur sollte man hier nicht etwa bundesweite Ereignisse, die in jedem Lager zu suchen sind, nicht auf die Stadt Steyr herüberziehen, denn hier in Steyr hat es keine Verfehlungen oder sonst irgendwelche Abweichungen von den Normen bei Vergaben gegeben. Es wird keine geben. Ich bin überzeugt, es wird hier auch der Gemeinderat und auch die Beamtenschaft weiterhin dafür Sorge tragen, daß Steyr von dererlei Ereignissen verschont bleibt. Somit kann ich abrunden, daß ja alle nunmehr dieser Vergabeordnung zustimmen werden. Aber eines möchte ich doch noch zum Kollegen Wallner erwähnen. Kollege Wallner sagte, daß er 1969 und 1970 bereits den Antrag od. Vorschlag gemacht hat, eine Vergabeordnung in Steyr einzuführen. Wir wissen alle, die wir seit dieser Zeit im Gemeinderat sind,- auch im Stadtsenat haben des öfteren Diskussionen verschiedener Art in dieser Richtung stattgefunden - daß es immer daran gelegen war, daß wir einerseits zwar eine Mehrzahl von verschiedenen hausinternen Weisungen, Richtlinien und Regeln, aufbauend auf der ÖNORM schon besessen haben, nach denen sich die Beamtenschaft bei ihren Anträgen richten konnte und andererseits, das Land Oberösterreich bis zum Jahre 1980 keinerlei Regelung dieser Art vorgenommen hat. Wenn ich vergleiche, und hier schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Tremml an, das Land Oberösterreich konnte bis zur Einrichtung dieser Vergabeordnung des Landes über hunderte Millionen Schilling ein einzelner Landesrat verfügen, wo es nur auf die Vorschläge der Beamtenschaft angekommen ist, wie diese Mittel eingesetzt werden und es hatten die politischen Gremien, nicht die Regierung, schon gar nicht der Landtag, die Möglichkeit hier, in diese Beträge von hunderten Millionen Schilling nur ein Wort dazu zu sagen. Er konnte sich höchstens im nachhinein beschweren, wenn eine Vergabe nicht nach seinem Sinn gelegen war. Also hier hat man bei uns immer gesagt und das ist auch die Meinung der Mehrheit gewesen, solange das Land Oberösterreich, das uns in so vielen Dingen als Vorbild hingestellt wird, keine Vergabeordnung besitzt, ist auch kein dringendes Erfordernis gegeben, die Stadt Steyr, in der es ja Richtlinien solcher Art, wie ich schon sagte, verschiedenmaßen gegeben hat, hier eine Vergabeordnung vorzuziehen. Wir haben aber unverzüglich nachdem der Landesgesetzgeber für sich eine derartige Regelung entschieden und beschlossen hat, auch den Entwurf aufgearbeitet hat in Anlehnung an die Landesregierung und wenn Kollege Mausz nicht zufrieden ist damit, bitte sich beim Land Oberösterreich zu beschweren und nicht bei der Beamtenschaft oder bei mir. Ich glaube, wir haben jetzt den richtigen Zeitpunkt gewählt, uns hier anzulehnen.

Mehr zu sagen, erübrigt sich beinahe vielleicht doch noch ein kleiner Hinweis über die Vaterschaften. Meine Damen und Herren, über die Vaterschaften wurden hier schon jahrzehntelang Diskussionen geführt nicht nur

in Hinsicht Vergabeordnung. In jeder Frage gibt es naturgemäß einmal den Beginn einer Diskussion im persönlichen Kreis, im Fraktionskreis und automatisch strahlt das auch auf alle Mitglieder des Gemeinderates aus und eines Tages bis diese Frage offiziell zur Behandlung steht, gibt es nur mehr Väter aber keine Mütter mehr. Und so, glaube ich, muß man auch in diesem Fall die Dinge sehen. Was die Aussagen des Kollegen betrifft, hier muß ich ihn aufklären und ich verstehe auch seine kurzzeitige Anwesenheit in diesem Kreis, gibt mir die Möglichkeit, ihm diese Aufklärung zu verschaffen, denn die Forderung der FPÖ bei der Anbieteröffnung, die Parteivertreter hinzuzuziehen, ist ja deswegen illusorisch, weil der, der bei der Anbieteröffnung dort anwesend ist, der Beamte, es ist nicht nur ein leitender Beamte, überhaupt keinen Einfluß hat auf die Ergebnisse dieser Anbotlegung. Es wird ja auch protokolliert und die Firmen, die Anbote legen, werden alle eingeladen zur Anwesenheit bei der Eröffnung ihrer Anbote, sodaß eine gegenseitige Kontrolle gerade von den Interessenten her in jeder Hinsicht gegeben ist und es kann niemand mehr die Anbote ändern weder in dieser noch in jener Richtung. Was hier die politischen Parteien bei einer Anbieteröffnung zu suchen haben sollen, ist mir eigentlich ein Rätsel, denn dort gibt es überhaupt keine Entscheidung zu treffen, nicht im geringsten. Ich kann mir das daher nur so erklären, daß eben aus Unwissenheit dieser Passus dort beantragt wurde. Er konnte nicht erfüllt werden, weil er ja wirklich einer Illusion entspricht.

Zum übrigen, Kollege Wallner, noch kurz der Hinweis. Wir kennen uns lange genug was die Einkaufsgenossenschaft betrifft, bei der die Gemeinde Steyr seit vielen Jahrzehnten - ich weiß nicht mehr seit wann - Mitglied ist. Stimmt das, was Du gesagt hast hinsichtlich der Auflassung des E-Werkes Steyr, wo ja die Stadtgemeinde Eigentümer war und ich habe mir ja auch ehrlich gesagt, diese Dinge nicht so im Detail genau angesehen bezüglich der Mitgliedschaft. Aber nur ein Vergleich. Wir vergeben pro Jahr an diese Einkaufsgenossenschaft sowieso nur zum Bestbieterpreis und außerdem in einem Betrag in einer Höhe von etwa S 200.000,-- bis S 250.000,--. Allein die Firma Kammerhofer hat im Jahre 1980 S 482.000,-- an Aufträgen erhalten und jetzt drei Monate im neuen Jahr bereits einen Auftragsstand seitens der Gemeinde von S 108.000,--. Nur eine Firma bitte, Wenn wir nun die vielen Millionen rechnen, die die Stadt Steyr auf allen Ebenen der Wirtschaft zu vergeben in der Lage ist, Gott sei dank noch zu vergeben in der Lage ist, so glaube ich, ist das im Vergleich gesehen ein relativ geringfügiger Betrag. Aber ich anerkenne, daß hier diese Bemerkungen gemacht wurden. Es wurde ja auch in der letzten Sitzung des Stadtsenates über dieses Problem sehr sachlich diskutiert.

Im übrigen, was die Vergabeordnung noch betrifft, glaube ich, sollten wir auch eines beherzigen. Wenn sie beschlossen ist und das sieht die Vergabeordnung auch vor, muß abgesehen von der 5%-Schutzklausel für die Steyrer Unternehmungen noch ein weiterer Umstand sehr stark herausgestrichen werden. Die Bestimmungen dieser Vergabeordnung ermöglichen uns und müssen uns es ermöglichen, auch dort unter Umständen mit Vergaben uns einzuschalten, einzugreifen, wo es um die Sicherung von Arbeitsplätzen geht und bisher war es doch Jahrzehnte so üblich - mit Erfolg üblich, kann ich hier ruhig feststellen - hier in manchen Fällen Schwächen einzelner Betriebe im Wege der Vergabe wieder einigermaßen auszugleichen. Das hat sich nur zum Wohle der Unternehmungen und der dort Beschäftigten ausgewirkt.

Es ist natürlich dann immer schwerer, wenn es dann zu Interventionen kommt, wo ich dann nicht weiß, spricht mit mir der Stadtrat Wallner der Stadt Steyr oder spricht mit mir der Sekretär der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft.

Denn meistens sind es nicht die gleichen Wünschen, die hier geäußert werden. Ich ziele auf ein bestimmtes Beispiel aus der letzten Zeit ab. Zum Schluß noch einmal, glaube ich, ist nur zu sagen, wir sind froh, wenn wir diese Vergabeordnung haben. Mehr noch wird die Beamtenschaft froh sein, aus der Vielzahl der verschiedenen Anweisungen, Anordnungen und Verfügungen nun ein geschlossenes Elaborat für die eigene Vorgangsweise bei der Antragstellung für Auftragsvergaben in der Hand zu haben, und wir alle glauben, glaube ich, können froh sein, daß es nun soweit gekommen ist, nachdem das Land Oberösterreich den gleichen Schritt vorweggenommen hat.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für sein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme. Es ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Bitte der nächste Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wie jedes Jahr muß ich Ihnen auch heute einen Antrag unterbreiten, der die Neufestsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule im Arbeitsjahr 1981/82 zum Inhalt hat. Ich darf vorausschicken, daß über meine Anweisung aus der vorhergehenden Tagesordnung des Stadtsenates dieser Punkt abgesetzt wurde, weil er den Kulturausschuß nicht passiert hat. Es wurde daher am Montag, den 23. März dieser Antrag vom Kulturausschuß behandelt und dem Gemeinderat weitergereicht. Es wäre nunmehr für Sie belastend, wenn ich im einzelnen alle diese Punkte und Einheiten anführen würde, die im Antrag fixiert sind. Sie haben alle den Antrag schriftlich zur Kenntnis schon zugesendet bekommen. Ich beantrage daher generell die in diesem Elaborat bzw. in diesem Antrag enthaltenen Bestimmungen und die hier eingesetzten Beträge für Honorare und Beiträge zu genehmigen und daher auch zu beschließen.

2. VH - 1083/81

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr - Arbeitsjahr 1981/82

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 13. Mai 1980, VH - 1780/80, festgesetzten Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr behalten auch für das Arbeitsjahr 1981/82 ihre Gültigkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu sprechen? Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat ja einleitend gleich festgestellt, daß er jährlich immer wieder die Aufgabe hat, hier einen Antrag zu stellen im Bezug der Kursgebühren und Kursleiterhonorare der Volkshochschule. Ich habe immer wieder die Möglichkeit gehabt, besonders dagegen aufzutreten gegen diesen Antrag, weil seit Jahren immer wieder eine Erhöhung ungefähr um die Inflationsklausel herum, hier begehrt wurde. Die Argumentation ist ja auch von mir bekannt, warum ich der Auffassung war, daß man hier nicht alljähr-

lich diese Erhöhung der Kursbeiträge der Volkshochschule durchführen soll. Es ist daher erfreulich und ich begrüße, daß ich seit vielen Jahren in der Lage bin, auch den Antrag des Herrn Bürgermeisters zu unterstützen, da in diesem Antrag diesmal, obwohl wir in einer wirtschaftlichen schlechteren Situation in der Stadt Steyr sind, keine Erhöhung beinhaltet ist und daher glaube ich, kann man das nur begrüßen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke Herrn Kollegen Tremml für seinen Beitrag. Noch jemand, der zu diesem Antrag sprechen möchte? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dafür sind. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung. Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß. Ich danke dem Herrn Berichterstatter und darf den Vorsitz wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Vorsitzführung. Wir schreiten weiter in der Tagesordnung. Als nächster Berichterstatter Kollege Schwarz.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe Ihnen 5 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen und darf Sie jetzt schon um Ihre Zustimmung bitten.

Im ersten Antrag handelt es sich um die Übernahme von Straßen und Wegen im Resthof II. Bauabschnitt in das öffentliche Gut. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet.

### 3. ÜAG - 3672/67

Übernahme von Straßen und Wegen  
im Resthof II. Bauabschnitt, ins  
öffentliche Gut

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Oswald Daxinger vom 26. 1. 1981, GZ. 1499/80-B, ausgewiesenen Straßenzüge (Teile der Werner v. Siemensstraße, der Resthofstraße sowie der Dr. Ofnerstraße) in das öffentliche Gut als Gemeindestraßen wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht. Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag hat eine Übereignung der Bauliegenschaft in den Reithoffergründen an die GWG zugrunde und ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

### 4. ÜAG - 1249/81

Bauvorhaben der GWG Reithoffergründe,  
Übereignung der Bauliegenschaft an  
die GWG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Liegenschaften EZ 478, Kat. Gem. Steyr, bestehend aus den Grundstücken 1274 Bf1. im Ausmaß von 250 m<sup>2</sup> und 1481/1 Garten im Ausmaß von 4.704 m<sup>2</sup> sowie der EZ 1570, Kat. Gem. Steyr, bestehend aus dem Grundstück 1482/2 Wiese im Ausmaß von 1567 m<sup>2</sup>, insgesamt somit von Grund im Ausmaß von 6.521 m<sup>2</sup> zum Preise von S 650,--/m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., wird zugestimmt.

Das gegenständliche Areal ist von der Erwerblerin zur Errichtung eines Wohnbauvorhabens, das nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes gefördert wird, zu verwenden. Der Kaufpreis wird bis zur Bauvollendung zinsenlos gestundet. Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört, gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren!

Meine so deutlich hörbare Verkühlung läßt schon vorweg erahnen, daß meine Stellungnahme zweifellos nicht allzu langen Raum einnehmen wird. Natürlich stimmt meine Fraktion dem vorliegenden Antrag zu, insbesondere deshalb, weil es wieder ein Schritt dazu sein wird, die Wohnungsnot in der Stadt verringern zu helfen. Begrüßenswert finde ich die Preisgestaltung für das Baugrundstück. Ich könnte es mir aber nicht verzeihen, wenn ich Sie bei dieser Gelegenheit nicht auf einen Umstand aufmerksam gemacht hätte, nämlich auf den Umstand, daß die GWG der Stadt Steyr noch immer keine Eigentumswohnungen, – zumindest nicht in ausreichendem Ausmaß, die zwei oder drei Fälle, die es gibt, kann man außer acht lassen – jedenfalls keine Neubauvorhaben auf der Basis von Eigentumswohnungen gibt.

Diese Feststellung habe ich im Namen meiner Fraktion schon oftmals getroffen und befinde mich mit dieser Feststellung in sehr hoher Gesellschaft, denn kein Geringerer als der der Mehrheitsfraktion angehörende Landesrat Neuhauser als Wohnbaureferent des Landes Oberösterreich regt auch dauernd bei der Stadt die Errichtung von Eigentumswohnungen an. An diese Anregung möchte ich Sie, insbesondere von der Sozialistischen Fraktion, nochmals erinnern, mit dem höflichen Ersuchen, endlich daran zu gehen, den Steyrer Bürgern Eigentumswohnungen aus der Hand der GWG zur Verfügung zu stellen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Tremel bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es ist richtig gesagt worden vom Vorsitzenden, vorläufig nicht, aber es ist eine Herausforderung von Kollegen Holub, der diesen Punkt zum Anlaß nimmt, um ein Problem aufzurollen, das schon öfter diskutiert wurde und besonders er weiß so wie ich, daß derzeit in unserer Stadt kein Bedarf an Eigentumswohnungen vorhanden ist, daß es notwendig wäre, seitens der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft der Stadt Steyr solche zu errichten. Ich möchte daran erinnern, daß zum Beispiel Eigentumswohnungen gebaut wurden am Tabor, und wir wissen auch aus Erfahrung, daß es dort leerstehende Eigentumswohnungen gibt, für die es keine Bewerber gibt.

Zwischenruf:

Zwei!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nur zwei, dann würde ich ersuchen, auch auf die Ennsleite zu schauen und Herrn Dr. Grohs, zu dem Sie durch das Gericht sehr gute Beziehungen haben, zu fragen, wie oft er dort vermitteln muß, weil er der Verwalter ist. Ich meine den Bau, in dem 24 Deutsche Eigentumswohnungen haben und immer wieder versuchen, Steyrer Bürger zu finden, die die hohen Mieten dort bezahlen können. Ich würde – das müßten wir unterstreichen, denn bei dieser Gelegenheit kann man das – sagen, wir müßten normalerweise den Antrag stellen, Alt-Neubauten zu errichten. Das geht leider nicht. Es ist leider heute so, daß mit den Förderungsmaßnahmen des Neubaus wir in eine Sackgasse gekommen sind und es bei der Wohnungsvergabe nicht in erster Linie um diese Neubauwohnungen geht, sondern die große Auseinandersetzung geht um die Alt-Neubauten mit geringeren Mieten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Holub noch einmal!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich mache es auch jetzt wieder kurz, möchte aber die Ausführungen des Kollegen Treml nicht unerwidert lassen. Es ist uns allen geläufig, daß dort kein öffentlicher Bedarf auftreten kann – das habe ich auch schon mehrmals sagen können – wo das Angebot gar nicht gestellt wird. Wenn jemand weiß, die GWG der Stadt Steyr errichtet keine Eigentumswohnungen, so wäre er mit Respekt gesagt ganz schön bescheuert, wenn er herginge und sagen würde, so gebt mir doch eine Eigentumswohnung, die ihr im Grunde genommen gar nicht errichtet. Das ist aus der bisherigen Gepflogenheit durchaus abzusehen, daß die Errichtung von Eigentumswohnungen nicht so sehr in der Zielsetzung der GWG war, obwohl statutenmäßig deren Errichtung durchaus zulässig wäre. Soweit stimmen wir überein. Was das Interesse ja oder nein an Eigentumswohnungen betrifft, das ist sicher auch eine Frage der dafür aufzunehmenden Mittel. Soweit gehen wir auch noch überein. Ein Steyrer Stadtbürger, der so gut über unsere Stadt wie Du, Otto, informiert ist, weiß auch sicherlich, daß die Bauten auf der Ennsleite, die Du angezogen hast, völlig frei finanziert wurden und dafür keine öffentliche Förderung bei der Errichtung in Anspruch genommen wurde. Es steht ja zweifellos außer Frage, daß, wenn die GWG ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nur die Stadt hat dort großen Anteil geleistet, Aufschließungskosten usw. Und jetzt sind 24 Deutsche dort drinnen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Also die Verdienste der Stadt, ob da Aufschließungskosten ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte keine Zwischengespräche!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ob da Aufschließungskosten subventioniert wurden, ja oder nein, das möchte ich hier nicht in Frage stellen. In Frage stellen möchte ich die Richtigkeit Deiner Feststellung dahingehend, daß die Wohnbauförderung einen erheblichen Finanzierungsanteil auch an Eigentumswohnungen ausmachen kann und daß es durchaus interessant sein kann ..

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Unverständlicher Zwischenruf!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich danke für den Hinweis, er erspart es mir, diese Zahl zu nennen. Ich kann durchaus betonen, daß für den einen oder anderen, der vernünftig kalkulierend an sein Wohnungsproblem herangeht, sehr wohl auch die Eigentumswohnung ein durchaus praktikabler und unter Umständen sogar günstigerer Weg zum Wohnraum sein kann als entweder die Errichtung eines Eigenheimes oder aber auch die Anmietung einer entsprechend großen Mietwohnung.

Was die Wohnungen am Tabor betrifft – die Information hast Du von mir – so handelt es sich durchwegs – das ist einer der Nachteile bei Eigentumswohnungen aus Deiner Sicht, Otto, daß sie frei verfügbar sind – bei diesen beiden Wohnungen um ausfinanzierte Eigentumswohnungen oder Wohnungseigentümer, die sich einen geeigneten Mieter suchen. Zum Teil kommen die Mieter nicht daher, weil es im allgemeinen heißt, diese Wohnungen wären zu teuer. Das müßte man konkret überprüfen, wenn man diese Feststellung trifft. Grundsätzlich sage ich nochmals, denken wir doch daran, auch von seiten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Eigentumswohnungen zu errichten. Ich erinnere nur an die beispielhaften Maßnahmen aus der Stadt Wels

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Der Referent möchte ein Schlußwort halten.

#### VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, es hat sich fast eine Grundsatzdiskussion ergeben, wie schon öfters in diesem Zusammenhang angezogen wurde. Einer Aussage muß ich widersprechen, daß uns Landesrat Neuhauser aufgefordert hat, Eigentumswohnungen zu bauen, das ist nicht richtig. Er hat uns darauf hingewiesen, daß die Struktur der Wohnungswünsche in Steyr eine wesentlich andere ist als beispielsweise in Wels oder in anderen Städten. Die Struktur ist tatsächlich eine andere. Es ist doch so, das wird mir Kollege Zöchling bestätigen, daß die Nachfrage nach Eigentumswohnungen leicht von jenen Wohnungsgesellschaften in Steyr, die solche errichten, gedeckt werden kann. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen darauf schauen, daß es nicht nur Menschen, die sich das leisten können und ein paar Hunderttausend Schilling zur Verfügung haben für eine Wohnung, gibt, sondern daß die breite Masse die Möglichkeit hat, zu einer vernünftigen Wohnung zu kommen.

Ich persönlich, das sage ich immer wieder, habe zum Eigentumswohnbau jene Meinung, daß mit den Mitteln, die von der öffentlichen Hand und auch zum Teil von privater Hand kommen, in sehr großem Maß – das ist immer wieder zu beobachten – in der Weise Mißbrauch getrieben wird, daß man Geschäfte macht. Meine Damen und Herren, es ist egal, wie der Hand-Bau finanziert ist, sicher ist es eine teure Geschichte, aber mit diesem Bau werden nur Geschäfte gemacht und sonst nichts. Das sind Eigentumswohnungen. In anderen Bereichen ist das auch so, da hat niemand mehr eine Möglichkeit, in irgend einer Form mitzureden, Einfluß zu nehmen. Das ist ja das Problem, daß gerade jene "Ware", wenn ich das so bezeichnen kann, die für die Menschen eine unbedingte Notwendigkeit ist, zu einem Spekulationsobjekt wird. Das sollten wir, glaube ich, vermeiden. Es ist richtig, wir hätten als GWG die Möglichkeit, Eigentumswohnungen zu errichten, aber ich behaupte ganz entschieden, daß der Bedarf in Steyr in diesem Maß nicht vorliegt, daß wir gezwungen wären, Eigentumswohnungen zu errichten. Der Wohnungsbedarf in Steyr kann leicht gedeckt werden mit Mietwohnungen. Das betone ich nochmals. Wir sind nicht gegen die Eigentumsschaffung und haben das in der letzten Zeit bewiesen. Ich kann Ihnen auch versichern, daß auch jene Wohnungsinteressenten, die aus dem Kreis der Angestellten und Arbeiter kommen, die besondere Vorstellungen von solchen Eigentumsverhältnissen haben, in erster Linie danach trachten, sich ein Eigenheim zu schaffen. In dieser Richtung glaube ich, sollten wir weiterhin Aktivitäten so wie in der Waldrandsiedlung setzen und das werden wir auch tun, damit auch jenen Menschen ihren Vorstellungen entsprechend geholfen werden kann. Ich hoffe, daß ich damit die Beantwortung der hier vorgebrachten Wünsche geben konnte.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

#### BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Beides nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

#### VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um den Verkauf eines Grundstückes an Frau Herta Hödlmoser in Steyr, Karl Marx-Hof 5. Der Antrag lautet:

##### 5) ÖAG-5160/80

Verkauf des Grundstückes 1292/5, EZ. 1500,  
KG Steyr, an Frau Herta Hödlmoser, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des Grundstückes 1292/5, EZ 1500, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 1599 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung eines Eigenheimes, an Frau Herta Hödlmoser, Steyr, Karl-Marx Hof 5, wird zugestimmt. Der Kaufpreis hat S 300,--/m<sup>3</sup>, demnach insgesamt S 479.700,– zu betragen und ist in drei gleichen Jahresraten von je S 159.900,– unverzinslich, jedoch gegen Vereinbarung einer Wertsicherung im üblichen Ausmaß zu entrichten. Weiters wird festgestellt, daß die Errichtung des Wohnhauses innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluß erfolgen muß. Für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung behält sich die Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Sämtliche mit

dem Kauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es liegt keine vor. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

6) ÖAG-5576/80

Verkauf eines Industriegrundstückes in Taschried  
an die Firma Schmidt GesmbH, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer Grundfläche im Ausmaß von etwa 3500 m<sup>2</sup> aus der städtischen Parzelle 1704/3, Kat. Gem. Steyr, zum Preise von S 500/m<sup>2</sup> an die Firma Alfred Schmidt GesmbH, Steyr, Pyrachstraße 1, wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund der Aufschließungsstraße ist der gleiche Grundpreis zu bezahlen. Der Verkauf dient zur Errichtung und Etablierung eines Gewerbebetriebes durch den Käufer innerhalb von drei Jahren.

Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes vor. Die Entrichtung des Kaufpreises hat in vier unverzinslichen Jahresraten zu erfolgen, wobei die erste Rate bei Vertragsabschluß fällig ist. Die ausstehenden Raten sind einer Wertsicherung im Sinne obigen Amtsberichtes zu unterziehen. Die Kaufpreisrestzahlung ist auf dem Kaufobjekt pfandrechtlich sicherzustellen. Sämtliche, mit dem Verkauf verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte um Zustimmung. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall.

Gibt es zum Antrag eine gegenteilige Meinung? Enthaltungen? Beides nicht, daher einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

7) GHJ2-3022/79

Hauptschule Promenade 16; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 17. 3. 1981 werden zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im 2. Stock der Hauptschule Promenade folgende Aufträge vergeben:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) Baumeisterarbeiten: Firma Prameshuber, Steyr, zum Preise von | S 195.627,-- |
| 2) Malerarbeiten: Firma Frank, Steyr, zum Preise von            | S 154.615,-- |
| 3) Tischlerarbeiten: Firma Hackl, Steyr, zum Preise von         | S 131.286,-- |

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 482.000,-- (Schilling vierhundertzweiundachtzigtausend)

bei VSt 5/2100/0100 freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, daß das nicht so ist.

Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Auch dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

Ich danke dem Referenten. Nächster ist Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Ihnen einen Antrag aus dem Finanz- und Rechtsausschuß zur Beschlußfassung vorlegen. Dieser beschäftigt sich mit dem Bebauungsplan Fischhub, einer weiteren Änderung. Er ist deswegen notwendig geworden, weil die ursprüngliche Verwendung des Fischhubweges durch den Ausbau der Hauptaufschließungsstraße der Waldrandsiedlung als gegenstandslos zu betrachten ist. Ich darf auch noch vorausschicken, daß hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes diesbezüglich keine Änderung erfolgt ist, daß dieser Antrag öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Von den Betroffenen sind jedoch keine Einwände, wenn auch Einsicht genommen wurde, eingelangt. Es steht also einer positiven Beschlußfassung nichts im Wege, und ich bitte Sie, dem Antrag mit folgendem Wortlaut die Zustimmung zu geben:

8) Bau2-3838/80

Bebauungsplan "Fischhub"; Änderung Nr. 6.1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 11. Februar 1981 wird gemäß § 21 Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz, i. d. g. F., nach Durchführung eines Verfahrens gemäß § 21 Abs. 4 leg. cit., die Änderung Nr. 6/6.1 des Bebauungsplanes "Fischhub" in der im Zeitraum vom 15. Dezember 1980 bis einschließlich 30. Jänner 1981 aufgelegenen Form nach den Planunterlagen des Stadtbauamtes Steyr vom 11. Juni 1980 beschlossen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Einwendungen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Rudolf Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 15. 1. 1981 und des Gemeinderates vom 19. 2. 1981 wurde eine Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Steyr und dem Jugendcenter-Unterstützungsverein über S 350.000,- jährlich abgeschlossen. Nunmehr hat die Stadt Steyr die in der Vereinbarung vorgesehenen Mittel in der vereinbarten quartalsmäßigen Vorauszahlungsform auszuschütten.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

9) JW-2050/76

Förderungsvereinbarung für das Jugendcenter Steyr;  
Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Beschlüsse des Stadtsenates vom 15. 1. 1981 und des Gemeinderates vom 19. 2. 1981 sowie des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 5. März 1981 wird zur Einhaltung der Förderungsvereinbarung mit dem Jugendcenter-Unterstützungsverein der anteilige Betrag für 1980 in Höhe von S 116.666,- sowie der Förderungsbetrag für 1981 in Höhe von S 350.000,-, insgesamt sohin ein Betrag von S 467.000,- (vierhundertsiebenundsechzigtausend)

freigegeben, der in Teilzahlungen quartalweise zur Ausschüttung gelangt.

Die Mittel sind bei VSt 1/2590/7570 zu entnehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Stadtstatutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Fritsch bitte!

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe nur eine ganz kurze Stellungnahme vor. Meine Fraktion hat ja dem Grundsatzbeschluß diesbezüglich aus Gründen, die ich heute nicht mehr erwähnen möchte, verweigert und wird logischerweise in Analogie auch diesem Beschluß keine Folge leisten.

Gestatten Sie mir aber doch ein paar Worte dem hinzuzufügen. Es ist hier ausdrücklich im Amtsbericht vermerkt, daß man auf die 20 %ige Kreditsperre nicht zur Gänze eingehen kann bei dem Betrag von insgesamt 467.000 S. Aber in der gleichen Stadtsenatsitzung ist aber an eine auch sehr begrüßenswerte Institution, nämlich an die Gesellschaft der österreichischen Kinderdörfer, eine Subvention beschlossen worden, eine Subvention in der Höhe von 8.000 S, wo man wohlweislich dieser Institution die 20 %ige Kreditsperre aufgerechnet hat. Diese hat also nur 6.400 Schilling bekommen. Ich verweise aber auch weiters darauf, daß auch in der entsprechenden Stadtsenatsitzung aus den Mitteln der Kleingewerbeförderung geringfügige Subventionsbeträge beschlossen wurden, wo man ihnen auch die 20 %ige Kreditsperre, die wir alle miteinander beschlossen haben, aufgerechnet hat. Hier ist sicherlich mit zweierlei Maß zu messen. Ich nehme aber gleich eine wahrscheinlich zu erwartende Antwort darauf vorweg. Sie werden mir sagen, wir haben ja einen Vertrag abgeschlossen und in diesem Vertrag ist die jährlich festzusetzende Höhe vertraglich festgelegt. Sie kennen unsere Einwendungen zu diesem Vertrag, den hätten wir nämlich selber auch abändern können. Nur setzen Sie bitte, meine Damen und Herren, in Relation Gesellschaft der Kinderdörfer 6.400 S, die den Ärmsten der Armen im Bereich der heranwachsenden Jugend zugute kommen und 467.000 S ...

ZWISCHENRUF STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Das ist etwas ganz anderes!

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

..... es ist etwas anderes, da gebe ich Dir recht, wenn man es von der Warte aus betrachtet, nur das Steuergeld hat auch kein Mascherl. Hier ist logischerweise eine gewisse Verbindung angebracht. Ich sage nochmals, wir werden diesem und allen folgenden Anträgen im Bezug auf die Ausschüttung dieser Subvention unsere Zustimmung verweigern.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Eichhübl bitte!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 19. 2. 1981, als von der Mehrheitsfraktion die Förderungsvereinbarung für das Jugendzentrum Steyr beschlossen wurde, eine Stellungnahme aus der Sicht der Freiheitlichen abgegeben. Ich erlaube mir aber trotzdem, heute nochmals, nachdem ein Antrag auf Mittelfreigabe für diese Förderung vorliegt, Stellung zu beziehen und zu erwähnen, daß es für uns einfach unverständlich ist, warum die Stadtgemeinde Steyr unter diesen vertraglichen Voraussetzungen einer öffentlich rechtlichen Institution, nämlich der Arbeiterkammer Oberösterreich, - diese steht ja hinter diesem Verein - eine derartig hohe Subvention jährlich, nämlich in der Höhe von 350.000 Schilling, zur Verfügung stellt. Es wurde bereits mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß die Stadt Steyr in diesem Verein im Vorstand mit Sitz und Stimme vertreten ist, weil man bis zur letzten Sitzung am 19. 2. davon nichts gehört hat.

Was die vertraglichen Bestimmungen betrifft, so war auch das schon Anlaß zur gerechtfertigten Kritik und das ist auch unsererseits Anlaß, diesem Antrag negativ gegenüber zu stehen. Die Vorfälle rund um das und im Jugendzentrum scheinen doch darauf hinzuweisen, daß es hier eine andere Vorgangsweise, vor allem was die Betreuung und

Beaufsichtigung betrifft, wünschenswert wäre. Wir sind keineswegs gegen ein Jugendzentrum, wir sind dafür daß sich Jugendliche treffen können, um einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen. Aber eben unter anderen Voraussetzungen, ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Unter welchen?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

als sie in diesem Förderungspaket aufscheinen!

Wir können daher diesem Antrag die Zustimmung nicht geben und ich kann abschließend nochmals sagen, wenn man die vertraglichen Voraussetzungen näher betrachtet, so wäre es sinnvoller gewesen, man hätte diese 350.000 Schilling jährlich allen sporttreibenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Als Nächster hat sich Kollege Schwarz gemeldet.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, selbst auf die Gefahr hin, daß ich mich wiederhole, weil ich ja in einer der letzten Sitzungen in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik hingewiesen habe, möchte ich doch nochmals darauf hinweisen, daß dieses Jugendzentrum unter sehr hohen finanziellen Aufwendungen eben der Kammer für Arbeiter und Angestellte als öffentlich rechtlicher Körperschaft und des Magistrates Steyr, schon im Zusammenhang mit den Planungen, errichtet werden konnte. Wir sind sehr froh, daß wir einen Hauptträger dieses Jugendzentrums gefunden haben. Ich glaube, das muß jeder bestätigen, daß nicht wir unmittelbar als Gemeinde die Einrichtung, die von allen Fraktionen immer wieder gefordert wurde, errichten mußten. Ich glaube, daß eben dieser Vertrag die Basis dafür ist, daß es zu diesem Abschluß gekommen ist. Wir alle wären vertragsbrüchig, wenn wir die Bestimmungen dieses Vertrages nicht einhalten würden. Damit würde die Führung dieses Zentrums in Frage gestellt.

Ich darf aber eines versichern, das darf ich hier ganz offen zum Ausdruck bringen, daß wir das Geschehen in diesem Jugendzentrum sehr genau beobachten. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir alles, was dort geschieht, mit den verantwortlichen Stellen der Kammer laufend besprechen und behandeln und Sie in dieser Richtung versichert sein können, daß von uns alles unternommen wird, daß eine ordnungsmäßige Führung dieses Zentrums gewährleistet ist.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen zu bedenken und dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zu diesem Antrag noch eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Doch, Herr Kollege Treml, bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe bereits bei der Beschlußfassung dieser Vereinbarung die Zustimmung gegeben aus dem Grund, weil im Jahre 1976 alle Fraktionen dieses Gemeinderates einstimmig ein Investitionskonzept beschlossen haben, das beinhaltet, daß wir ein Jugendzentrum in Steyr errichten. Ich habe das letzte Mal auch schon darauf hingewiesen, daß vom finanziellen Standpunkt aus gesehen diese Lösung für die Gemeinde Steyr sehr positiv ist, da die Hauptkosten eine öffentliche Körperschaft, die Arbeiterkammer, getragen hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir glauben, uns hier im Gemeinderat aufspielen aufspielen zu können als die Moralapostel und über die Jugend herfallen, weil in diesem Zentrum einige Vorkommnisse waren, so möchte ich sagen, daß sich die Mandatare der Mühe unterziehen sollten, sich ein bißchen mit der Jugend und deren Probleme zu beschäftigen. Dann müßten Sie auch wissen, daß zum Beispiel in diesem Jugendzentrum natürlich alles mögliche zusammenkommt. Es findet aber auch rege Zustimmung, denn sonst würden nicht tagtäglich und auch Samstag so viele junge Menschen dorthin kommen. Es sind

ja Gott sei Dank nur einige, die dieses Zentrum in Mißkredit bringen. Die Mehrzahl der jungen Menschen, die dort zusammenkommen, befaßt sich ja nicht nur mit Tänzen sondern mit sehr ernstern Problemen. Ich wäre Ihnen von der Österr. Volkspartei, einschließlich der Freiheitlichen Partei, aber auch den Kollegen der Mehrheit, ver-gönnt gewesen, wenn Sie die gleichen Leute, die dort oben zusammenkommen, beobach-tet hätten im Stadtsaal am 24. März, wo es um eine Frage gegangen ist, nämlich um eine Solidaritätsaktion mit den Kämpfen in El Salvador. Dann hätten Sie gesehen, daß 300 junge Menschen sehr diszipliniert – trotz dieses Pop-Konzertes – aus allen Lagern, von den Kommunisten, Katholiken, Sozialisten oder parteilosen Jugendlichen, sich sehr ernst mit diesem Problem beschäftigt haben, und Sie müßten zu diesen jungen Menschen mehr Vertrauen bekommen. Es ist mit unsere Aufgabe, bestimmte Jugendpo-litik zu betreiben, damit man solchen Außenseitern nicht die Möglichkeit bietet, daß es zu solchen Ausschreitungen kommt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Danke. Enthaltungen? (11 Gegenstimmen- 9 ÖVP, 2 FPÖ). Der Antrag ist mehrheitlich angenommen. Wir kommen zum nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

10) Bau2-4524/74

Straßenbau Hammergründe; Beihilfe der Stadt Steyr;  
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 20. 11. 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 11. 1980 (Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Beihilfe von S 1,400.000 an die Interessentengemeinschaft der Siedler Hammergründe) wird auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 2. 1981 der Betrag von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 5/4890/7774 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von

S 900.000,--- (Schilling neunhunderttausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Nein. Enthaltungen? Gegenstimmen? Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Genehmigung von Überschreitungen veran-schlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1980. Ich glaube, Sie werden mir die Vergünstigung gewähren, diese nicht im Detail aufzählen zu müssen, sondern mich auf die Verlesung des Antrages zu beschränken. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß man sieht, daß so viele kleine Überschreitungen – von der Kreditüberschreitung für den Straßenbau abgesehen – eine stolze Summe von 10 Mill. S ausmachen. Die Erkenntnis, daß die kleinsten Beträge zusammen große Summen ergeben, sollten wir uns in Zukunft zu eigen machen. Es ist nämlich nicht angenehm, Kreditüberschreitungen in dieser Höhe beschließen zu müssen. Der Antrag an Sie lautet:

11) Buch-7000/80

a) Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter  
Ausgabenkredite im Jahre 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages inklusive Nachtragsvoranschlag) 1980 von insgesamt S 10,037.500 werden genehmigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es liegt keine vor. Enthaltungen werden auch keine angezeigt. Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen, weil keine Gegenstimme zu vermerken ist.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Eine immer größer werdende Effizienz kann hier festgestellt werden, denn der Zeitpunkt tritt hier immer früher ein, daß wir Ergebnisse vorlegen können, so heute das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 1980.

	Einnahmen	Ausgaben
Der ordentliche Haushalt hat ein vorläufiges Anordnungs-Soll von	413,595.689,36	387,900.895,81
das ergibt die beantragte Zuführung an den aoH in der Höhe von		<u>25,694.793,55</u>
sodaß der oH in Einnahmen und Ausgaben mit ausgeglichen ist.	<u>413,595.689,36</u>	<u>413,595.689,36</u>
Der aoH hat ein vorläufiges Gesamtsoll von	58,066.273,15	91,758.041,05
eine beantragte Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von	25,694.793,55	
und eine beantragte Entnahme aus der Grund- und Quellwasserrücklage von	1,545.994,04	
und eine beantragte Entnahme aus der Allgemeinen und Betriebsmittelrücklage von	<u>6,450.980,31</u>	
sodaß sich der aoH in Einnahmen und Ausgaben mit darstellt.	91,758.041,05	<u>91,758.041,05</u>
Die gesamte Haushaltsgebarung ergibt nun im oH	413,595.689,36	413,595.689,36
der aoH	<u>91,758.041,05</u>	<u>91,758.041,05</u>
sodaß sich der Gesamthaushalt mit darstellt.	<u>505,353.730,41</u>	<u>505,353.730,41</u>
Vergleiche mit dem Voranschlag einschließlich des Nachtragsvoranschlages zeigen folgende Entwicklung:		
Der oH in Einnahmen und Ausgaben mit einem Anordnungs-Soll von	413,595.689,36	413,595.689,36
einem Voranschlags-Soll (inklusive NVA) von	<u>398,491.600,--</u>	<u>398,491.600,--</u>
sodaß es eine Differenz in Mehr-Einnahmen/Ausgaben von	15,104.089,36	15,104.089,36
ergibt .		
Der aoH hat ein Anordnungs-Soll von	91,758.041,05	91,758.041,05
das Voranschlags-Soll (inkl. NVA) ergibt	<u>111,543.000,--</u>	<u>111,543.000,--</u>
sodaß sich hier Minder-Einnahmen/Ausgaben von ergeben.	<u>19,784.958,95</u>	<u>19,784.958,95</u>
Ein Blick auf die Rücklagenentwicklung zeigt, daß die Allgem. - und Betriebsmittelrücklage einen Anfangsbestand von	19,139.471,82	
und einen Endbestand von	19,458.654,19	
hat, also eine Aufwärtsentwicklung von rund 300.000 Schilling.		
Die Erneuerungsrücklagen einen Anfangsbestand von	874.443,30	
und einen Endbestand von	1,087.835,87	
was ebenfalls eine Aufwärtsentwicklung bedeutet.		

Die Rücklagen der KFA haben einen  
 Zugang von 313.560,19 zu verzeichnen und  
 einen Endbestand von 313.560,19  
 Die Rücklagen zur Reinhaltung des Grund- und  
 Quellwassers, hier deckt sich der Zu- und  
 Abgang mit 1,545.994,04.  
 Es ergibt sich somit eine Gesamtrücklagensumme  
 in der Höhe von 20,860.050,25

Der diesbezügliche Antrag lautet:

11 b) Buch-7000/80

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1980  
 und Entnahmen aus Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 33,691.767,90  
 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und

Quellwassers S 1,545.994,04

und der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage S 6,450.980,31

zu entnehmen.

Ferner sind aus dem ordentlichen Haushalt S 25,694.793,55

an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen,

sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von S 33,691.767,90

zur Gänze gedeckt ist. =====

Hiezu wird bei der VA-St. 1/9800/9100 der Betrag von S 9,607.900,- freigegeben und  
 eine Kreditüberschreitung in Höhe von S 16,086.900,- bei derselben VA-St. bewilligt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Bericht mit den Zahlen gehört. Als erster Redner hat sich Gemeinderat  
 Holub zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Antrag über die Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1980 und  
 die entsprechenden Entnahmen aus Rücklagen beweisen natürlich alle die Dinge, die  
 wir im vergangenen Jahr diskutiert haben rund um die Entwicklung der Finanzen unserer  
 Stadt. Es ist vollkommen richtig, wenn der stadträtliche Referent, Stadtrat Fürst, die  
 Ernsthaftigkeit der Situation aufzeigt. Es hieße jetzt polemisieren, wenn man da einzelne  
 Punkte noch steigern wollte. Alles das, was zu sagen war, zieht sich geradlinig weg  
 von den Diskussionsbeiträgen, die wir hier in diesem Raum geliefert haben. Schon zu  
 Beginn vergangenen Jahres bzw. gegen Ende des ersten Drittel vergangenen Jahres,  
 als der Rechnungsabschluß 1979 diskutiert wurde, von da weg konnten wir die sich  
 abzeichnenden Entwicklungen absehen. Ich habe Sie damals auch darauf aufmerksam  
 gemacht, bin aber allerdings - das ist scheinbar mein Schicksal - nicht von allen unter  
 Ihnen in der richtigen Form als ernsthaften Beitrag Machender verstanden worden.  
 Ein Zusatz zu dem nunmehr in Verhandlung stehenden Antrag und dem Antrag, der vorher  
 war, denn die beiden hängen ja in irgend einer Form zusammen, sei mir noch gestattet.  
 Es hieß richtig, daß wir mit den Finanzen außerordentlich sorgsam umgehen müssen,  
 Kleinigkeiten werden in Summe viel bedeuten. Ich glaube, ich habe mir das Zitat richtig  
 gemerkt, so ähnlich wurde es gesagt. Ich habe kein Wort dagegen zu sagen, möchte aber  
 nur einen Hinweis machen. Ein Amtsblatt dieser Art und Weise kostet zwar nicht viel,  
 es ist aber auch eines der Kleinigkeiten, die per Summe etwas ausmachen. Ich glaube  
 halt nicht, daß unabhängige Zeitungen aus der Finanztasche der Stadt bezahlt werden.  
 Es kann keineswegs Aufgabe des Amtsblattes sein, Kommentare wie die, die hier ent-  
 halten sind, abzudrucken. Gestatten Sie mir, daß ich das eindeutig feststelle, daß

Äußerungen wie blanker Haß, der sichtbar wird in einem Mitteilungs- und Verordnungsblatt einer Stadt, durchaus nicht Eingang finden soll. Das geht über Mitteilungen, die wichtigen Inhalts sind für die Stadt, hinaus. Meiner bescheidenen Meinung nach hat man hier doch erheblich über das Ziel geschossen und wenn schon die Mehrheitspartei der Ansicht ist, daß sie ihre Meinung mit einer Druckschrift kundtun muß, so glaube ich, wäre das auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dieser Mehrheitspartei gewesen, das aus eigener Tasche zu finanzieren und nicht notwendigerweise dazu das Amtsblatt zu bemühen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, dazu darf ich mir wohl die Bemerkung erlauben, man kann nicht auf der einen Seite immer wieder von der Freiheit des Schriftstellers und der Redakteurfreiheit sprechen und dem Redakteur des Amtsblattes spricht man jede Freiheit in der Gestaltung seiner Zeilen ab. Herr Gemeinderat, das möchte ich mit großer Deutlichkeit hier sagen.

Gibt es zu diesem Punkt eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Fritsch bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ganz kurz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf an die letzte Bemerkung des Herrn Bürgermeisters anschließen, das Amtsblatt widerspiegelt nicht die Meinung des Redakteurs, sondern widerspiegelt die Meinung des Magistrates bzw. der dafür Verantwortlichen und in erster Linie die des Herrn Bürgermeisters.

Ich habe aber etwas anderes vorzubringen. Es gibt gerade die jetzige Stellungnahme dazu Gelegenheit, und ich betrachte es als einen Akt der politischen Ehrlichkeit und der politischen Fairneß, daß ich Sie alle als Mitglieder des Gemeinderates heute in der öffentlichen Sitzung davon informiere, daß meine Fraktion offiziell Aufsichtsbeschwerde gemäß § 64 unserer Stadtstatutes erhoben hat, erstens im Bezug auf die Nichtbehandlung unseres Antrages auf die Volksabstimmung bezogen und zweitens auch auf die

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Geschäftsordnung, das hat mit diesem Punkt nichts zu tun.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich bin so ehrlich und will den Gemeinderat informieren, wenn es nicht zur Kenntnis genommen wird ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte aber nicht zum Budget, Voranschlag oder Rechnungsabschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich habe meinen guten Willen gezeigt, er ist mir auf diese Art und Weise nicht gestattet. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es gibt andere Gelegenheiten, aber nicht zu einem Punkt, der hier nicht zur Debatte steht.

Wünscht dazu noch jemand das Wort? Es ist das nicht der Fall. Über den Antrag wird abgestimmt. Gibt es zum Antrag Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Eine Enthaltung wird nicht aufgezeigt, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Referenten, Nächster ist Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werde Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen als ersten Antrag die Herstellung eines Rohrsteiges mit Fußgängerübergang über die Enns vorzutragen. Es wird mit diesem schon seit längerer Zeit bestehenden Wunsch die Möglichkeit geschaffen, die Versorgung dieses Stadtteiles mit diesem Steg zu schließen und dem Wunsch der Bevölkerung, eine Fußgeherverbindung

zwischen dem Resthof und Münichholz zu schaffen, Rechnung getragen.  
Der Stadtsenat stellt daher folgenden Antrag:

12) Bau4-1647/80

Herstellung eines Rohrsteiges mit Fuß-  
gängerübergang über die Enns.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 4. 3. 1981 wird der Auftrag zur Herstellung eines Rohrsteiges mit angeschlossenem Fußgängerübergang über die Enns der Firma Arge Voest-Alpine - Wr. Brückenbau - Hamberger, Linz/Wien/Steyr zum Preise von S 8,493.362,- übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken durch einen aufzunehmenden Kontokorrentkredit aufzubringen.

Seitens der Stadt wird nach Maßgabe des Baufortschrittes ein anteiliger Kostenzuschuß (Fußgängerübergang) geleistet werden. Diesbezügliche Beschlüsse werden gesondert gefaßt werden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Seidl.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Das versöhnliche Schlußwort, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, das unser Herr Bürgermeister in der Gemeinderatsitzung vom 13. Mai 1980 nach der Debatte, die der Antrag der SPÖ-Fraktion auslöste, in dem unter anderem die Überbrückung des Ennsflusses gefordert wurde, sprach, hat schon - wie auch die Einführung zu diesem Antrag - erkennen lassen, daß der Gedanke der Errichtung eines Steges im Raume der ehemaligen Sandmayr-Überfuhr erst durch die Errichtung des BMW-Werkes und der damit gewordenen Vor- und Entsorgung aktuell wurde. Wenn sich Kollege Reisner in seinem so stürmisch vorgetragenen Beitrag anläßlich der Aktuellen Stunde darüber beklagte, daß wir gute Ideen an uns reißen, und er sagte, daß der Vaterschaftsprozesse um gute Gedanken hasse und uns eröffnete, daß vom Magistrat Steyr schon im Jahre 1950 die wasserrechtliche Genehmigung für eine Rohrbrücke eingeholt wurde, so muß ich schon bemerken, daß der Entschluß zur Zeugung dieses scheinbar so heiß begehrten Kindes immerhin sehr lange, nämlich - nach eigenen Aussagen - etwa 30 Jahre vom Tage der zitierten Gesuchstellung der wasserrechtlichen Genehmigung an gerechnet, dauerte.

All dies soll von dem Grundgedanken nicht ablenken, daß wir uns alleine natürlich nicht der Vaterschaft zu diesem so heiß ersehnten Kind rühmen wollen, wengleich das Motiv zur Zeugung bei Ihnen und bei uns verschieden war. Während es bei Ihnen als Vertreter der Mehrheitsfraktion mit dem Bau des BMW-Werkes und der damit notwendigen Versorgung mit Wasser und Gas zu suchen ist, haben wir uns unabhängig davon, ohne zunächst auf Gegenliebe zu stoßen, zumindest seit 1973 vehement die Errichtung dieser Verbindung gefordert. Bei Ihnen als Vertreter der Mehrheitsfraktion, wie bereits erwähnt, erst die unausweichliche Notwendigkeit der Schließung des Versorgungsringes abgewartet wurde. Ich zitiere wörtlich den Beitrag des Kollegen Reisner vom 13. Mai 1980: "Solche Projekte werden eben verwirklicht, wenn eine technische Notwendigkeit vorliegt. Durch die Errichtung des BMW-Motorenwerkes war es notwendig, den Versorgungsring, der seit Jahrzehnten geplant und genehmigt ist, tatsächlich zu schließen. Hier war es nicht Initiative der ÖVP, sondern der SPÖ, mit dem gesamten übrigen Gemeinderat aus diesen technischen Erfordernissen heraus noch mit den Wunsch mit zu verwirklichen, einen Übergang über die Enns zu schaffen." Über den einseitig überreichten Antrag der SPÖ-Fraktion vom 13. März 1980, in dem die alleinige Vaterschaft zu diesem - wie wir nunmehr wissen - von allen gewollten Kindes angestrebt wurde, waren wir überrascht, und gebe auch zu, wie ich meine zu Recht verärgert. Im Ge-

gensatz zu anderen Ländern kennt man in Österreich den Begriff der Mit-Vaterschaft nicht. Nachdem aber rechtlich die Normen der Politik nicht immer ganz ernst genommen werden, teilen wir um Bewußtsein dessen, daß unsere Gedanken natürlich nur mit Ihnen gemeinsam beschlossen werden können, gerne mit Ihnen die Vaterschaft und freuen uns zugleich über weitere Geburtshelfer, um dieses so große Werk zum Wohle der Bevölkerung der Stadtteile Münchenholz und Resthofes und aus der technischen Notwendigkeit der Versorgung des BMW-Werkes heraus, sehr bald zu schaffen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Beitrag wird zur Kenntnis genommen. Gibt es zu diesem Punkt eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Ich glaube dieser Fußgängerübergang, das kann man jetzt hinstellen wie man will, war ein Wunsch der Münchenholzer Bevölkerung und der Bevölkerung vom Tabor. Das muß man klar sehen. Wenn man jetzt Kollegen Reisner zitiert, seine Äußerungen, so mag das seine persönliche Meinung gewesen sein. Ich bezeichne jetzt auch nicht die Aussage von Gemeinderat Seidl als die Meinung der Österr. Volkspartei, denn die ÖVP, SPÖ und FPÖ einschließlich meiner Partei haben nämlich im mittelfristigen Investitionskonzept diesen Wunsch berücksichtigt. Wir haben sogar Millionen eingesetzt, nur ist auf Grund der wirtschaftlichen Situation unserer Stadt das immer wieder hinausgeschoben worden. Ich glaube, die Kollegen von der ÖVP wissen auch von den Diskussionen, die wir führten, daß man, bis wir den Steg dort errichten – damals war vom BMW-Werk noch nichts zu hören – zumindest eine Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen herstellen, als der Sandmayr Pepi, wie er im Volksmund bekannt ist, diese Überfuhr eingestellt hat. Es hat Vorschläge gegeben, daß man zum Beispiel eine Platte ankauft, daß man auf jeden Fall das überbrückt, bis wir die finanziellen Mittel haben für diesen Fußgängerübergang. Auf jeden Fall ging es darum, daß es die Menschen leichter haben, zwischen Münchenholz und Tabor Kontakt aufzunehmen. So muß man das sehen. Das haben wir alle gefordert und entscheidend ist, daß etwas gemacht wird. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Kollege Seidl, daß mit ausschlaggebend dafür war, daß man das Geld jetzt hat, das BMW-Werk war. Das ist ohne Zweifel richtig und das muß man hier klar feststellen. Wir sind faktisch etwas in Verzug gekommen, das heißt in Verzugszwang, daß wir etwas machen müssen, also das vorziehen müssen. Mit der Frage der Schließung dieses Ringes wurde ein lang ersehnter Wunsch von uns allen erfüllt. Entscheidend ist, daß es von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen wird und es ist dabei egal, von welcher Partei die Anregung dafür gekommen ist. Entscheidend ist, daß dieser Übergang geschaffen wird und die Verbindung hergestellt wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Doch, Herr Stadtrat Fürst.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Meine Damen und Herren, Sie brauchen keine Angst haben, ich setze den Streit über die Vaterschaft nicht fort. Ich möchte hier aber verschiedenes klar und deutlich aussprechen, was bisher nicht in den Raum gestellt wurde.

Eines zu Kollegen Tremml, der gesagt hat, es waren finanzielle Überlegungen, die den Gemeinderat bisher gehindert haben, obwohl er die Berechtigung der Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen nie in Frage gestellt hat. Also war es eben nicht möglich, die Mittel für dieses Projekt aufzubringen. Sie hätten nur am Kreditweg erfolgen können. Wenn auch die Kredite damals noch nicht die Höhe gehabt haben wie heute, so hat erst BMW die Möglichkeit geschaffen. Aber wieso BMW? Die Brücke ist heute nicht billiger, sondern sie stellt sich genau so teuer dar. Wir waren gezwungen, durch das BMW-Werk, welches von uns gefördert wird, viele Mittel aufzuwenden und Mittel zu widmen in der Höhe, wie sie heute kosten, das wäre nicht möglich gewesen oder zumindest nur äußerst schmerzhaft verkraftbar. So sind wir den Weg gegangen, den Sie in einer

Gemeinderatsitzung beschlossen haben, daß wir um Kredite in der Kommunalkreditbank in Wien angesucht haben, die uns Mittel zur Verfügung stellt, die doch wesentlich billiger sind. Dann war es nur mehr eine ganz logische Entscheidung, wenn wir diesen Ring schließen müssen und wir bekommen hiefür verbilligte Mittel, daß nicht nur eine Rohrleitung gebaut wird, sondern man hat gesagt, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen und die Möglichkeit gegeben, mit verhältnismäßig günstigem Finanzeinsatz das zu verwirklichen.

Die Wünsche der Bevölkerung haben wir nicht mißachtet, sondern wir haben nur gewartet, bis sich eine finanzielle Möglichkeit darbietet, die es vertretbar erscheinen läßt, zwei Dinge unter einen Hut zu bringen und das so billig zu bauen..

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

13) ÖAG-979/81

Ankauf von Sphärogußrohren für das Gaswerk.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 17. 2. 1981 wird der Auftrag zur Lieferung von Sphärogußrohren einschließlich der erforderlichen Formstücke zum Preise von

S 1,298.600,-- ( Schilling eine Million zweihundertachtundneunzigtausendsechshundert)

der Firma VOEST Alpine, Rohstoffhandel GesmbH, Salzburg, übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, auch hier einstimmige Annahme.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vortragen darf, lautet:

14) ÖAG-834/81

Stadtwerke Steyr - Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn;  
Verlustersatz 1980 (Akontozahlung).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Antrages der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 12. 2. 1981 und des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 2. 3. 1981 wird als Akontozahlung zum Verlustersatz für die Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn der Stadtwerke der Betrag von

S 4,000.000,-- (Schilling vier Millionen)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zum Bericht eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand?  
Wer ist dagegen? Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.  
Ich danke dem Berichterstatler. Nächster ist Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen einige Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen und ersuche, diese wieder in Kurzform vortragen zu dürfen.

Der erste Antrag lautet:

15) Bau5-4743/80

Resthof II/B/1; Erholungszentrum - Gartengestaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 1. 1981 werden die Außenanlagen - Restkosten für die Gartengestaltung Resthof II/B/1 im Ausmaß von S 3,693.654,- von der Stadt Steyr übernommen.

Den im Amtsbericht angeführten Auftragsvergaben wird zugestimmt. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 3,000.000,-- (Schilling drei Millionen)

bei VSt 5/8150/0060 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 693.600,-- (Schilling sechshundertdreißigtausendsechshundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Mittel für die Kreditüberschreitung sind durch Aufnahme von Darlehen aufzubringen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

16) Bau5-4160/77

Umbau Altes Theater -

a) Restabwicklung - Kreditüberschreitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 2. 1981 wird zur Restabwicklung des Vorhabens "Umbau Altes Theater" eine Kreditüberschreitung von

S 3,000.000,-- (Schilling drei Millionen)

bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im Zusammenhang mit den Tischlerarbeiten im Alten Stadttheater ergeht folgender

Antrag:

16) Bau5-4160/77

Umbau Altes Theater -

b) Erhöhung der Auftragssumme für die Tischlerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den oben angeführten Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüssen wurden für die Ausführung der Tischlerarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau des Alten Stadtheaters Aufträge im Gesamtausmaß von 2,020.000,-- vergeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 2. 1981 wird einer neuerlichen Kostenüberschreitung im Ausmaß von

S 750.000,-- (Schilling siebenhundertfünfzigtausend)

nachträglich zugestimmt.

Die Mittel sind aus VA-St. 5/3630/0100 zu nehmen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Mein letzter Antrag lautet:

17) Bau6-5707/76

Kanalisation Steyr-Stein, 2. Bauabschnitt;

Ergänzung des GR-Beschlusses vom 14. 9. 1978

und StS-Beschlusses vom 14. 12. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 14. 9. 1978, ergänzt durch den Stadtsenatsbeschluß vom 14. 12. 1978, wurde der Auftrag zur Durchführung des 2. Bauabschnittes der Kanalisation Steyr-Stein der Firma Kainz u. Co zum Anbotpreis von S 6,673.059,- übertragen. Eine Auftragserweiterung um S 65.000,- erfolgte mit Stadtsenatsbeschluß vom 14. 12. 1978. Aus den im Amtsbericht der MA III vom 26. 1. 1981 angeführten Gründen wird einer Überschreitung der genannten Beträge um S 569.556,- nachträglich zugestimmt. Zur Abwicklung des Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr wird der Betrag von

S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)

bei VA-St. 5/8111/0504 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von

S 830.000,-- ( Schilling achthundertdreißigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Will jemand zu diesem Antrag sprechen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag ab. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Es ist beides nicht der Fall, es findet daher auch dieser Antrag einhellige Zustimmung.

Ich danke. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, auch ich habe einige Anträge des Stadtsenates vorzubringen. Ich ersuche Sie, den Vortrag in Kurzform durchführen zu dürfen

Der erste Antrag, den ich Ihnen vortragen darf, lautet:

18) Bau3-2827/75

Aufschließung Waldrandsiedlung; Straßenbau;  
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 23. 9. 1976 wurde der Auftrag für den Straßenbau Waldrandsiedlung der ARGE Schallinger u. Co und Ferro-Betonit Werke zum Preise von S 16,539.721,- übertragen. Die Bauarbeiten wurden im Spätherbst 1980 abgeschlossen und sind noch nicht zur Gänze abgerechnet.

Zur weiteren Abwicklung des Vorhabens wird der Betrag von

S 3,000.000,-- (drei Millionen)

bei VSt 5/6120/0027 freigegeben.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag wünscht, wie ich sehe, niemand zu sprechen. Wir stimmen ab. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, damit einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich ebenfalls mit dem Straßenbau und lautet:

19) Bau3-5496/77

Straßenbau Resthof II - Aufschließungsstraßen 8 und 1 b  
und Zufahrtsstraße zum Kindergarten und Einkaufszentrum;  
Ergänzung der GR-Beschlüsse vom 13. 5. und 26. 6. 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. 5. und 26. 6. 1980 wird auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 3. 1981 für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 5/6120/0024 freigegeben.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Baulos Märzenkeller und lautet:

20) Bau3-1501/72

Baulos Märzenkeller; Kostenbeiträge der Stadt Steyr -  
a) Eisenstraße km 20,69 - km 22,53.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 3. 1981 wird zur Leistung der zweiten Teilzahlung für das Baulos Märzenkeller, Straßenbau Damberggasse, an die Bundesstraßenverwaltung der Betrag von

S 2,000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

bei VSt 5/6100/7700 freigegeben.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Es wird darüber abgestimmt. Wer ist für den Antrag? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Der Antrag ist damit beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste und zugleich letzte Antrag lautet:

20) Bau3-1501/72

Baulos Märzenkeller; Kostenbeiträge der Stadt Steyr -  
b) Straßenbau Damberggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amt sberichtes der MA III vom 5. 3. 1981 wird zur Leistung der zweiten Teilzahlung für das Baulos Märzenkeller, Straßenbau Damberggasse, an die Bundesstraßenverwaltung der Betrag von

S 2,000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

bei VSt 5/6100/7700 freigegeben.

Auch beim letzten Antrag darf ich um Genehmigung bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Da auch hier keine Wortmeldung vorliegt, stimmen wir über den Antrag ab. Ist jemand dagegen? Nicht der Fall, Enthaltungen? Ebenfalls nicht der Fall, somit ist auch dieser letzte Antrag der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Referenten und unterbreche zu einer kurzen Lüftungspause die Sitzung.

Pause von 16 - 16.15 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Gemäß Tagesordnung haben wir nun die Aktuelle Stunde zu behandeln. In der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen haben die einzelnen Vertreter die Möglichkeit, ein Thema zur Behandlung zu bringen. Ich stelle somit an die SPÖ die Frage, ob sie dazu eine Anfrage hat? Herr Gemeinderat Heumann bitte!

GEMEINDERAT WALTER HEUMANN:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Erlauben Sie mir eine Anfrage an den stadträtlichen Referenten Wippersberger zu richten, Als besorgter Funktionär der Sozialistischen Partei.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es handelt sich scheinbar hier um einen kleinen Irrtum in der Formulierung. Eine Anfrage an den Referenten ist nicht möglich, es kann hier nur ein Thema behandelt werden.

GEMEINDERAT WALTER HEUMANN:

Es geht bei meinem Thema um den Fußgeherübergang Blümelhubergerg. Wie Sie wissen, hat sich in letzter Zeit ein tragischer Unfall dort ereignet, bei dem es sich um reines menschliches Versagen handelt und um einen Schicksalschlag, der nicht dazu benützt werden soll, um politische Anfragen zu stellen. Ich bitte daher um Auskunft, wie der derzeitige Stand für die Errichtung dieses niveaufreien Fußgängerüberganges ist? Es ist mir bekannt, daß es sich hier um eine Bundesstraße handelt und daß nur einvernehmlich mit der Landesbaudirektion hier vorgegangen werden kann. Ich bitte daher um entsprechende Information und verbinde damit auch das Ersuchen, falls noch Voraussetzungen zur Errichtung dieses Fußgängerüberganges ausständig sind, diese mit allem Nachdruck und möglichst rasch zu betreiben. Ich bin mir im klaren, daß die

die Stadtgemeinde Steyr in letzter Zeit auf dem Gebiet der Fußgängerübergänge einiges geleistet hat. Ich denke nur an den Fußgängerübergang beim Krankenhaus, an die Verampelung des Nordknotens, an den Fußgängerübergang Dukartstraße, an die Überbrückung der Eisenstraße, an die großzügige Fußgängerunterführung im Bereich Tomitzstraße - Leopold-Werndl-Straße, an den geplanten Übergang über die Märzenkellerumfahrung und bei der Marienstraße. Aber wie dieser Unfall zeigt, ist das noch nicht genug. Ich würde daher bitten, über die künftige Planung einiges in Erfahrung zu bringen.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Zu diesem Thema nehmen der Reihenfolge nach nun die Fraktionen Stellung. Ich frage die ÖVP? Herr Kollege Radler bitte!

**GEMEINDERAT JOSEF RADLER:**

Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Thema, das gerade angeschnitten wurde, ist nicht neu, sondern liegt Jahre, um nicht zu sagen fast ein Jahrzehnt, zurück. Eigentlich ist es schon geboren worden, als die Blümelhuberstraße neu eröffnet wurde und dieser Schutzweg dort angebracht wurde. Es hat sich bald herausgestellt, daß dieser auf Grund der Lage und der dort gefahrenen Geschwindigkeit sehr gefährlich ist. Wenn wir uns die Unfallstatistik anschauen, so müssen wir feststellen, daß allein in den letzten drei Jahren es dort vier Unfälle gegeben hat mit schwerverletzten Personen. Leicht Verletzte und Unfälle mit Sachschaden sind hier nicht berücksichtigt. Der bereits angezogene bedauerliche Unfall vom 13. 3. um ca. 18 Uhr, der tödlich geendet hat und außerdem noch die Tragik in sich geborgen hat, daß darin ein Rettungsfahrzeug verwickelt war, läßt den Schrei nach einer Fußgängerüberführung in diesem Bereich wieder hochaktuell werden.

Wenn wir also zurückblättern auf die letzten Jahre, so muß man dazu sagen, daß von der Fraktion der ÖVP diese Fußgängerüberführung immer wieder gefordert wurde, daß wir dabei bei der Mehrheitsfraktion nicht auf taube Ohren gestoßen sind, sondern sie unseren Forderungen insofern Rechnung getragen hat, als Ansätze in den jeweiligen Budgets der letzten Jahre eingesetzt waren. Die Höhe der Ansätze waren in den einzelnen Jahren verschieden. So haben wir 1978 1 Mill. S vorgesehen gehabt, es war zwar damals mit dieser Summe nicht an die Realisierung zu denken, wir haben aber geglaubt, man wird etwas dazulegen, damit das verwirklicht wird. Siehe da, im Jahre 1979 war der Ansatz plötzlich nur mehr 500.000 Schilling. Mit diesem Betrag war es von Haus aus klar, daß nicht an eine Errichtung dieser Fußgeherüberführung gedacht ist. Für das Jahr 1980 waren plötzlich wieder 1,5 Mill. S eingesetzt, wir hatten also wieder berechnete Hoffnung, daß dieser Übergang in Kürze errichtet wird. Es ist nichts geschehen im Jahre 1980 und für heuer beträgt der Ansatz wieder 500.000 S, man ist also wieder von einer Realisierung abgerückt. Es bleibt zu hoffen, daß man nicht sagt - wahrscheinlich wird das niemand tun - man müßte hier die Unfallstatistik näher unter die Lupe nehmen und abwarten, bis sich noch mehr tut. Es hat sich dort sicher schon mehr als genug, um nicht zu sagen - mit Rücksicht auf diesen letzten Unfall - es hat sich dort zu viel getan. Es ist mehr als verständlich, wenn der Schrei nach einer Lösung wieder ganz laut wird und er wird nicht mehr verhallen, bis dort wirklich etwas geschehen ist. Wenn man vielleicht dort oder da hört, gar so gefährlich ist das nicht, denn zu den gefährlichsten Zeiten ist dort ein Sicherheitswacheorgan, der diesen Schutzweg regelt, aber meine Damen und Herren, dieser Kollege der Sicherheitswache, der den Verkehr regelt, ist auch ein Mensch und ist insbesondere zu den Jahreszeiten, wo bei dieser Verkehrsregelung noch Dunkelheit herrscht, ganz enormen Gefahren ausgesetzt. Wenn man den dort stehen sieht, muß man fast zittern, wie lange es noch dauert, bis auch dieses Sicherheitswacheorgan ein Opfer eines Verkehrsunfalles wird. Sie wissen alle als Kraftfahrer, wie es im Winter ist, wenn vom Parkplatz im Freien weggefahren wird mit einem kleinen Sehschlitz vorne - von hinten rede ich gar nicht. Meistens drängt die Zeit und Sie wissen alle, wenn man in diesem Bereich 50 kmh fährt, ist man fast auffallend langsam. Es wird also dort etwas schneller gefahren. Daher nochmals abschließend die dringende Bitte, der Realisierung dieses Fußgeherüberganges so rasch wie möglich näher zu treten, denn im Zusammenhang mit

diese bedauerlichen Unfall soll das wirklich der letzte Anstoß gewesen sein, um in Zukunft weitere Opfer an dieser gefährlichen Stelle zu verhindern.  
Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage nun die FPÖ? Keine Wortmeldung dazu. KPÖ? Ebenfalls keine. Der zuständige Referent, Kollege Wippersberger, will dazu eine Stellungnahme abgeben.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe erwartet, daß heute diese Sache zur Sprache kommt, nachdem ein tödlicher Verkehrsunfall, der auch in den Zeitungen groß beschrieben wurde, sich dort ereignet hat. Über die Berichte in den Zeitungen möchte ich auch einige Worte verlieren.

Meine Damen und Herren, dieser tödliche Verkehrsunfall am Fuße des Blümelhuber-berges vor einiger Zeit ist eine fürchterliche menschliche Tragödie, ein nicht mehr gut zu machender Schicksalschlag für die Betroffenen. Für sehr bedenklich aber halte ich es, wenn in den Zeitungen, in Unkenntnis des wahren Sachverhaltes – ich kann nur annehmen, daß es sich um Unkenntnis und nicht um böswillig falsche Darstellung handelt – gestanden hat, daß dieser Unglücksfall auf ein Versagen und Versäumnis der Stadtgemeinde zurückzuführen ist. Ich glaube, dagegen müßten wir uns alle hier im Gemeinderat, alle hier vertretenen Parteien, energisch verwahren. Ich möchte hier eindeutig feststellen, diese Straße ist eine Bundesstraße und keine Gemeindestraße, und alles, was hier zu geschehen hat, entscheidet letzten Endes die Bundesstraßenverwaltung. Es kann alles nur einvernehmlich mit der Landesbaudirektion, die die Agenden des Bundes wahrnimmt, gemacht werden. Die Bundesstraßenverwaltung, sprich Landesbaudirektion, hat, als von der Gemeinde erstmals vor etwa 3 1/2 – 4 Jahren der Wunsch nach einer Über- oder Unterführung für Fußgeher in diesem Bereich geäußert wurde, vorerst eine negative Haltung eingenommen und auf das verhältnismäßig geringe Fußgeherverkehrsaufkommen im gegenständlichen Bereich verwiesen. Sicherlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es in unserer Stadt viele Straßenübergänge, die wesentlich stärker von Fußgehern frequentiert werden. Das ist unbestritten. Aber die Tatsache, daß es bereits zu diesem Zeitpunkt zu mehreren schweren Verkehrsunfällen mit Personenschäden – in zwei Fällen mit tödlichem Ausgang – gekommen ist, haben uns veranlaßt, bei dieser Forderung nicht nachzugeben. Diesem Verlangen konnte sich schließlich und endlich die Landesbaudirektion nicht mehr länger verschließen und so wurden im Spätherbst 1978 Bodenbohrungen als Grundlage für ein Projekt durchgeführt. Anfang 1979 kam es zur Vorlage von Vorprojekten für eine Über- bzw. Unterführung. Zu dieser Zeit wurde auch erstmals der Bauausschuß – Kollege Wallner wird sich noch daran erinnern – mit dieser Frage befaßt und dabei auch im Bauausschuß eine Variante einer Überführung mit einer Stufenlösung anstelle einer Rampe ventiliert. Im Juni 1979 kam es dann zur Vorlage eines generellen Projektes einer Über- und Unterführung. Am 26. Juni 1979 ist die Stadt schriftlich an die Bundesstraßenverwaltung, sprich Landesbaudirektion, um grundsätzliche Stellungnahme auch hinsichtlich der Kostenbeteiligung herangetreten. Am 9. Juli 1979 kam eine Mitteilung der Landesbaudirektion, daß der Bund höchstens 50 % einer Minimallösung beitragen würde. Am 20. September 1979 hat die Stadt beim Bautenministerium wegen der Kostenübernahme schriftlich angefragt. Am 19. Februar 1980 kam dann die Zusage des Bundes, einen 50 %igen Beitrag zu einer Minimallösung einer Unterführung zu leisten. Da seitens der Stadt einer Überführung der Vorzug gegeben wurde – auf die Gründe dafür komme ich noch kurz zu sprechen – konnte vorerst keine Einigung erzielt werden. Dieses Problem wurde im Sommer 1980 an Herrn Landesrat Winetzhammer anlässlich eines Besuches herangetragen. Auch bei dieser Aussprache konnte noch keine endgültige Klärung, ob Über- oder Unterführung, herbeigeführt werden. In weiterer Folge wurde seitens der Stadt das Architektenbüro Dipl. Ing. Brunner beauftragt, Ausschreibungsunterlagen für die Variantenausschreibung zu liefern. Am 28. Jänner dieses Jahres sind diese Unterlagen eingelangt und unser Bauamt ist derzeit dabei, eine Systemausschreibung für beide Varianten durchzuführen. Nach Auskunft unseres Bauamtes sind diese Arbeiten bereits so weit gediehen, daß im April-Amtsblatt die

öffentliche Ausschreibung zum Zwecke der Offerteinholung erfolgen wird. Es ist damit zu rechnen, daß bis Ende Mai diese Offerte vorliegen. Dann kann der Gemeinderat festlegen, ob eine Über- oder Unterführung gebaut wird. Die hereingekommenen Angebote müssen vorerst aber überprüft werden.

Der Baubeginn könnte, meine Damen und Herren, unter der Voraussetzung einer Zustimmung der Landesbaudirektion bzw. des Bundes und soferne keine weiteren Schwierigkeiten auftreten, noch in diesem Jahr sein.

Zur Frage Über- oder Unterführung ...

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit bereits 1 Minute überzogen ist!

**STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:**

Werte Damen und Herren, zur Frage Über- oder Unterführung, warum man seitens der Stadt einer Unterführung etwas skeptisch gegenübersteht, kann ich sagen, daß die bisherigen Erfahrungen mit Unterführungen negativ waren. Vor allen Dingen sind Frauen in den Abend- und Nachtstunden in Unterführungen gefährdet. Außerdem – auch das haben wir in Erfahrung bringen müssen – sind Unterführungen meist sehr verschmutzt. Das sind die Gründe, warum wir als Gemeinde für eine Überführung plädieren. Wir glauben, daß eine Überführung eine bessere Lösung ist, weil sie auch besser eingesehen werden kann. Entscheidend bei allem muß sein, daß wir zu einer Lösung kommen, die auch von den Leuten angenommen wird. Es geht hier um Steuergelder, um Millionenbeträge. Das, was wir bauen, muß so gebaut werden, daß die Leute diese Lösung annehmen und daß das erreicht wird, was wir erreichen wollen, nämlich ein gefahrloses Überqueren dieser Straße.

Nachdem ich meine Zeit überschritten habe, bitte ich um Entschuldigung. Ich hätte noch mehr dazu sagen wollen, ich wollte auch noch andere Dinge anziehen wollen. Meine Redezeit ist leider zu Ende und ich danke für die Aufmerksamkeit.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Danke. Meine Damen und Herren, auch mir steht die Möglichkeit zu, mich dazu kurz zu äußern.

Ich darf darauf verweisen, daß der an dieser Kreuzung wohnhafte heutige Nationalratsabgeordnete Heigl schon etwa Mitte des vergangenen Jahrzehnts einmal vorstellig wurde wegen dieses Zebrastreifens. Wir haben dann im Einvernehmen mit der Polizei eine Blinkkamel errichtet. Später hat dann eine polizeiliche Zählung stattgefunden, diese wurde am 29. und 30. September 1977 durchgeführt. Im Zuge genereller Überprüfungen in Steyr hat sich gezeigt, daß die Hauptfrequenzen von 7 – 7.30 Uhr mit 117 Fußgehern waren und von 7.30 – 8 Uhr waren es 127. Am Donnerstag, 29. September, also am nächsten Tag zu den gleichen Zeiten 123 und 88. Am Nachmittag war die Frequenz 87 Fußgeher zwischen 16 und 16.30 Uhr und 84 zwischen 17 und 17.30 Uhr. Einen Tag später 92 und 94 zu den gleichen Zeiten. Es war damals auch bei der Polizeibehörde die Meinung vorherrschend, daß auf Grund der Frequenzen, die hier gezählt wurden, die Wichtigkeit dieses Überganges an letzter Stelle der sonstigen Übergänge oder Unterführungen in Steyr zu setzen ist. Erst der Hinweis, daß es nicht maßgeblich ist, wieviele Menschen einen Übergang passieren, sondern wieviele zu den Stoßzeiten dort gehen, wenn Fahrzeug- und Fußgeherverkehr zusammenströmen, hat den Auftrag an das Bauamt ergehen lassen, sofort mit einer Vorplanung und Untersuchung zu beginnen. Inzwischen ist das hin und her gegangen, die Bundesstraßenverwaltung, die mittelbare, die beim Land Oberösterreich – in dem Fall beim zuständigen Referenten Landesrat Winetzhammer – liegt, hat sich nur für eine Unterführung ausgesprochen und nur dafür einen 50 %igen Baukostenzuschuß zu leisten. Wir waren stets der Meinung, darüber waren wir uns immer einig, man soll überall, wo es nur einigermaßen von der Stadtbildgestaltung her möglich ist, Überführungen anbringen, aus Gründen der Selbstreinigung, aus Gründen der größeren Sicherheit für die Benützer. Wir wissen ja genau, daß es in Unterführungen gerade für Frauen nicht immer geheimer ist, außerdem ist die Verschmutzung dort wesentlich größer als in Überführungen. Daher ist nunmehr die Ausschreibung so weit gediehen, daß am 27. Mai um 9 Uhr die Anbieteröffnung

stattfindet, und zwar sowohl Unter- und Überführung. Die Bauzeit wird mit 4 Monaten angenommen, und es wird versucht, mit der Bundesstraßenverwaltung übereinzukommen, wenn es zu einer Entscheidung kommt für eine Überführung, daß man auch für diese den 50 %igen Kostenzuschuß bekommt. Ob es dazu kommt, das steht vorläufig noch aus. Die geschätzten Kosten für die Unterführung betragen 3,5 - 4 Mill. Schilling, die für eine Überführung 4 - 4,5 Mill. Schilling.

Soweit der Bericht, damit auch dem Gemeinderat genau bekannt ist, was in dieser Richtung unternommen wurde. Ich bedauere, so wie Herr Gemeinderat Radler, außerordentlich, daß dieser Vorfall passiert ist, jeder von uns nimmt sicher einen solchen tragischen Vorfall sehr ernst. Eines aber werden wir auch künftig nicht vermeiden können, und zwar menschliches Versagen. Das liegt eben leider außerhalb der Beeinflussungsmöglichkeit der öffentlichen Verwaltung. Wenn dann einmal einem Fußgeher der Weg über eine Über- oder Unterführung zu weit sein sollte, und er wieder in den Gefahrenbereich des Verkehrsstromes gerät, wird man wahrscheinlich wieder die Gemeinde bzw. die öffentliche Hand verantwortlich machen. Wir hoffen und wünschen ja, daß so etwas nicht mehr passiert.

Soweit mein Beitrag zu Ihrer Information

Wir kommen nunmehr zum nächsten Thema. Es ist die ÖVP jetzt an der Reihe.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Der Beitrag meiner Partei zur Aktuellen Stunde hätte sich mit demselben Problem befaßt. Das ist Beweis dafür, daß wir genau so die Aktualität und Notwendigkeit einsehen und ziehen in dieser Angelegenheit mit der Mehrheit mit und verzichten bewußt auf unseren Beitrag in der Aktuellen Stunde am heutigen Tag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich frage die FPÖ? Bitte Herr Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte heute wieder etwas fordern, was eigentlich für Herbst 1980 versprochen wurde, nämlich die Lärmschutzkarte für das Stadtgebiet Steyr, die von der Landesregierung erstellt wurde. Soviel ich informiert bin, ist diese Lärmschutzkarte bereits im Magistrat und ich würde Herrn Bürgermeister bitten, oder den zuständigen Referenten, uns in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen darüber Aufschluß geben, denn das Lärmproblem hat uns jetzt gerade in der Katzenwaldgasse gezeigt, daß die Menschen durch verkehrsneuralgische Punkte arg geplagt werden. Solche gibt es in Steyr sicher mehrere und man kann sicher den Leuten mit Lärmschutzmaßnahmen helfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Soweit ich informiert bin, liegt eine Untersuchung vor, die sich damals vor allem auf die Ennser Straße bezogen hat. Ich möchte mich jetzt nicht genau fixieren, aber die Aussagen dieses Meßtrupps haben ungefähr so gelautet, daß der Maximalpegel nicht erreicht wurde. Wir werden auf alle Fälle ihre Frage aufgreifen und dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis bringen. Ich glaube allerdings, ich habe das schon einmal in einer meiner Mitteilungen nach dem Einlagen gebracht.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Es war damals nichts Konkretes, es hieß, die Beamten werden das untersuchen oder so ähnlich hat das gelautet.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir werden auf alle Fälle darauf zurückkommen.

Gibt es zu diesem Thema noch eine Wortmeldung? KPÖ? ÖVP? FPÖ? SPÖ? Da niemand zu sprechen wünscht, kommen wir zum Letzten, der ein Thema anschneiden kann, das ist die KPÖ. Kollege Tremel bitte!

## GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte ein sehr ernstes, aktuelles Problem anschnitten. Wie Sie wissen, wird die Stadt Steyr in der letzten Zeit immer wieder als Beispiel im Hinblick auf die Sanierung der Luftschutzstollen im Rahmen des Zivilschutzes in ganz Österreich hingestellt. Man ist bei der finanziellen Ausgabe, wie Sie auch aus dem Amtsblatt wissen bzw. aus den Berichten des Stadtsenates, gar nicht so kleinlich. Das gleiche gilt auch bei der Schutzraumerfassung im Stadtgebiet Steyr. All diese gesetzten Maßnahmen, meine Damen und Herren, erwecken teilweise in der Öffentlichkeit bestimmte Illusionen und führen gleichzeitig zur Verniedlichung des heute vor sich gehenden Wettrüstens, das zur Steigerung der Kriegsgefahr führt. Es vergeht auch kein Tag, wie Sie selbst sehen aus diversen Zeitungsnotizen bzw. aus Kommentaren zur Neutronenbombe, diese Wahnsinnswaffe, die die Menschen tötet, aber Gebäude und materielle Werte weitgehend unbeschädigt läßt. Die qualitativen neuen Massenvernichtungswaffen, die heute in der Welt angehäuft sind, reichen bereits aus, um die gesamte Menschheit mehrmals zu vernichten. Riesige Mittel werden aufgewendet, um immer neue noch furchtbarere Vernichtungswaffen zu erfinden. Je mehr atomare Waffen angehäuft werden, desto schwerer sind sie zu kontrollieren, desto leichter kann die Schwelle zum Atomkrieg überschritten werden. Die Atombombe macht keinen Unterschied zwischen den Menschen verschiedener politischer Auffassungen und es ist ganz gleich, welcher Mensch welches Parteibuch in der Tasche hat.

Wir Kommunisten sind leidenschaftliche Verfechter der Auffassung, daß im Kampf um den Frieden alle Menschen guten Willens zusammenwirken müssen. Ob es sich nun um Sozialisten, Christen, Parteilose, Kommunisten, Arbeiter, Bauern, Intellektuelle oder Männer und Frauen sind. Ein Atomkrieg würde zur Zerstörung der Umwelt führen und die Existenz der Menschheit vernichten.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Zeitschrift "Profil" veröffentlichte den geheimen amerikanischen Operationsplan Nr. 100. Dieses Dokument, das ich vor mir habe, beinhaltet eine Liste von Atombombenzielen, darunter sind 39 Städte und Orte in Österreich, in dieser Liste der amerikanischen Atombomber scheinen 5 Städte und Orte im Nahbereich der Stadt Steyr auf. Es sind dies die Städte Linz, Enns, Mauthausen, Gmunden und Klaus. Mit den Atombomben, die im Zweiten Weltkrieg auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurden, fing bekanntlich das Unheil an. Bekanntlich erforderte der Atombombenabwurf im Jahre 1945 über die Stadt Hiroshima allein über 200.000 Tote. Sollte das schon heute vorhandene Atomwaffenarsenal jemals zum Einsatz kommen, würde die Sprengkraft von 1 Mill. Hiroshima-Bomben frei werden.

Meine Damen und Herren, wer da glaubt, man könne dieses nukleare Inferno im Luftschutzkeller oder von mir aus auch in unseren Stollen überstehen, der unterliegt einem gefährlichen Irrtum. Daher bin ich der Auffassung, daß man bei dieser Frage weniger sich engagieren soll beim Bau und Ausbau von Schutzräumen, sondern sich mehr einsetzen soll für die Erhaltung des Friedens und zugleich der Abrüstung.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, das Wettrüsten bedroht auch unsere Umwelt und ist eine Gefahr für unser Leben. In Minutenschnelle kann die Entscheidung über den Einsatz der gigantischen Maschinerie fallen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim hat wiederholt die Meinung geäußert, daß der Kampf um die Abrüstung, ein Kampf um Sein oder Nichtsein der Menschheit ist. Der äußere Friede, in dem wir leben, beruht auf dem Gleichgewicht des Schreckens atomarer Vernichtungswaffen, die diesen Planeten in eine Wüste verwandeln könnten. Der Friede zwischen den Generationen ist nur ein Scheinfriede. Deshalb muß der Kampf gegen die Atomkriegsgefahr und für die Abrüstung auch ein Hauptanliegen des gesamten Gemeinderates sein.

Ich fordere daher jede Gemeinderätin und jeden Gemeinderat auf, im Namen des Lebens der Steyrer Bevölkerung gegen die Neutronenbombe, gegen die Stationierung neuer Massenvernichtungswaffen, der Mittelstreckenraketen, mit Atomsprengköpfen an Oberösterreichs Grenze sich in aller Öffentlichkeit auszusprechen und dagegen zu protestieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich frage, ob die SPÖ zu diesem Thema Stellung nehmen will? Nicht der Fall. ÖVP? Gemeinderat Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich glaube, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß wir uns nicht damit aufhalten sollten, strategische Pläne des Warschauer Paktes, der Nato oder wie immer die Bündnisse heißen könnten, hier im Gemeinderat der Stadt Steyr zu erörtern. Ich stehe aber nicht an festzustellen, daß die Gefährdung von beiden politischen Hemisphären zweifellos da ist. Wir leben in einer Zeit, wo die großen Mächte glauben, den Frieden bewahren zu können durch ein gewaltiges Vorhandensein von atomaren Waffen und gerade als kleines, im wesentlichen ungeschütztes Land, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß diese Waffen an unseren Grenzen sind. Nicht nur im Westen, nicht nur im Osten, nicht nur im Norden, auch im Süden. Wir sind umgeben von diesen Waffen. Es ist völlig außer Zweifel, daß sich daraus eine Gefährdung ergibt. Nun hat es aber sicherlich keinen Sinn zu sagen, weil dieses atomare Rüsten uns nicht am Herzen liegt, weil es uns gefährdet, gerade deshalb machen wir keine Luftschutzeinrichtungen, weil diese sinnlos sind. Das wäre ein Paradoxon sondergleichen, wenn man zum Beispiel einen bissigen Hund nicht an die Kette legt, sondern ihn freiweg losbeißen läßt und sagt, wenn er mich beißt, dann hätte ich es nicht verhindern können.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Strahlentod auch!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich finde es makaber, mit dem Strahlentod ein Schauspiel abzuführen, das zweifellos andere Absichten hat, als die Bürger zu schützen. Denn mit einer Abstimmung gegen eine Waffe, die vorhanden ist, ist noch kein einziges Leben bewahrt oder gesichert worden.

Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit gehabt haben, im bundesrepublikanischen Fernsehen – Du wirst jetzt wieder sagen tendenziöse Berichterstattung – dort war unlängst eine Aufgliederung über die Sicherheitsmaßnahmen, die in verschiedenen Ländern vorhanden sind, zu sehen. Es war ziemlich interessant festzustellen, daß die Bundesrepublik selbst von sich behauptet, im wesentlichen ungeschützt zu sein, nur die Regierungs- und Verwaltungsstellen höchster Hierarchie sind mit atomaren Vorsorgen versehen. Bezeichnenderweise im Gegenteil dazu das neutrale Schweden und an dem sollten wir uns als neutrales Staat, so denke ich, auch orientieren, das hat sehr wohl Vorsorgemaßnahmen getroffen. Obwohl Schweden seit fast einem Jahrhundert von keinem Krieg mehr betroffen war, haben die Bürger des schwedischen Staates kommunale Einrichtungen in zwei Funktionen veranlaßt, nämlich Tiefgaragen und atomsichere Bunker. Ich glaube kaum, daß sich daraus eine Rüstungsabsicht entdecken läßt. Ich möchte das dahingehend abrunden, daß ich sage, ich bin froh und glücklich, daß wir zumindest an die Instandsetzung der Stollen denken. Es hat gewisse Maßnahmen hier in der Stadt gegeben, die im Sinne des Schutzes unserer Bürger durchaus begrüßenswert sind. Wenn jemand ein Schild über seinen Kopf hält, so macht er sich deshalb noch lange nicht zum Angreifer. Ich finde es gelinde gesagt verwerflich, den Schutz der Bürger hier in Zweifel zu stellen und daraus parteitaktischen Profit ziehen zu wollen, indem man eine Abstimmung fordert gegen die Neutronenwaffe. Davon, Otto, ist kein Bürger geschützt. Die Waffen gibt es rund um unsere Grenzen und nicht nur rund um unsere Grenzen, sondern rund um diese Grenzen gibt es auch Atomkraftwerke. Dort kann schließlich und endlich auch etwas passieren und da hat der Bürger auch noch eine gewisse Sorge um seine persönliche Sicherheit. Aber die Ernsthaftigkeit geht noch viel weiter, wir sind nicht nur atomar gefährdet, beide großen Machtblöcke rüsten ganz gewaltig mit chemischen und bakteriellen Kampfstoffen. Es wäre Unsinn zu sagen, das macht nur der Westen, es wäre Unsinn zu sagen, das macht nur der Osten. Beide machen das. Und was bleibt einem kleinen Land wie Österreich über, wenn man Deinem Ratschlag folgen sollte, nichts anderes als die höfliche Einladung, doch bitte auf uns die Bomben abzuwerfen und nicht auf die anderen, die sich womöglich geschützt haben. Nehmen Sie nur die neutrale Schweiz, die umfassende Sicherheits-

maßnahmen getroffen hat. Das war in diesem Fernsehbeitrag aus der Bundesrepublik eine Kleinstadt mit etwa 20.000 Einwohnern und die haben die Vorsorgemaßnahmen so weit getroffen, daß sogar ein unterirdisches Lazarett bereit steht für alle notwendigen Fälle.

Ich glaube, daß es sehr in unser aller Interesse liegt, daß man mit der großen Angst und der Unsicherheit, die auf der ganzen Welt herrscht, nicht hier im Gemeinderat ein billiges Schauspiel abgibt. Ich glaube, wir sollten alle im Interesse unserer Bürger sehr wohl die nötigen Sicherheitsmaßnahmen nicht nur besprechen, sondern auch vorantreiben.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Danke. Nächste Redner aus der FPÖ? Keine Wortmeldung.

Meine Damen und Herren, darf ich vielleicht eine Aufklärung dazu geben. Ich möchte nicht in die große Weltpolitik eingreifen, das ist weder unsere Aufgabe, noch glaube ich, daß sich die großen Mächte in der Welt von Entscheidungen des Gemeinderates der Stadt Steyr nur im geringsten beeinflussen ließen. Wenngleich, das möchte ich schon betonen, wir alle mitsammen, mit großer Besorgnis die Entwicklung in der Zivilisation, in der wir leben, verfolgen, unabhängig der politischen Anschauung und unabhängig der Möglichkeit, ob wir dagegen etwas tun können oder nicht. Eines steht fest, selbst jene Länder – sie wurden soeben zitiert – wie Schweiz und Schweden haben hier wesentlich mehr Vorkehrungen als das neue neutrale Österreich getroffen in dieser Richtung und wir sollten nicht an einem vorbeigehen. Wir müssen hier den Zivilschutz im Vordergrund sehen, nicht den Zivilschutz etwa in der Richtung gegen Kriegsauswirkungen, denn da würden vermutlich selbst die bescheidenen Einrichtungen, die wir haben, nicht ausreichen, um uns davor zu schützen. Wir müssen auch dafür sorgen, daß wir von den zivilen Wirkungen von Katastrophenfällen Möglichkeiten haben, uns wenigstens rasch und vorübergehend einer gesundheitlichen Einwirkung auf uns und auf die Bevölkerung überhaupt entziehen zu können. Denken Sie an die Chemiekatastrophe in Seveso in Italien, denken wir daran, daß die Entwicklung in der Chemie überhaupt Formen angenommen hat, die wir gar nicht einschätzen können. Da braucht es noch lange zu keinem Krieg kommen, sondern allein die Möglichkeiten, die aus diesen Entwicklungen der Chemie entstehen, müssen uns auch darauf hinweisen, daß wir im zivilen Bereich gewisse Vorsorgemaßnahmen zu treffen haben.

Hier darf ich dabei verweisen, daß nicht nur eine Strahlenschutzermessung in Steyr im Laufen ist vom Zivilschutzverband, sondern daß Steyr als Musterfall durch ein Schreiben der Landesregierung an die Stadt vom 2. 10. 1980 auserkoren wurde, in Übereinstimmung mit der Bundesregierung. Es sind im Oktober schon die Erhebungsblätter übersendet worden. Wenn ich Ihnen nur kurz berichte über diesen Zwischenzeitraum, am 4. 11. sind die Schutzraumpläne der Stollen an die Landesregierung übermittelt worden. Hier ist gerade in einer Koordination die Stadt Steyr, vielleicht prädestiniert durch die Topographie der Stadt, als Musterbeispiel für diese Möglichkeiten des Zivilschutzes ausersehen worden.

Sie, meine Damen und Herren, haben auf Grund der Höhe der Mittel im Stadtsenat am 26. 2. dieses Jahres 52.000 Schilling freigegeben für diese Zwecke und am 12. 3., also vor ganz kurzer Zeit, wurden 40.000 Schilling frei gegeben. Der erste Teil der Hausbewertung hinsichtlich Strahlenschutz steht vor dem Abschluß. Die Erhebung über die Sammelschutzräume, die Stollenvermessung, ist abgeschlossen. Damit möchte ich Ihnen lediglich zur Kenntnis bringen, daß wir auf diesem Gebiet in Übereinstimmung mit den zuständigen Behörden gewisse Arbeiten vorgeleistet haben und es wird dann auch daran liegen, wie die finanziellen Unterstützungen zu uns kommen, um auch den zweiten Schritt zu machen, nämlich die Auswertung und die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zu treffen.

Im übrigen darf ich feststellen, daß hier ein Thema angeschnitten wurde, das die Menschen weltweit bewegt. Wenn dieser Katastrophenfall eintritt, daß die zwei Großmächte in der Welt das Verständnis missen lassen, das dieser Zivilisation beigemessen werden muß, dann hört sie von selbst auf zu existieren und wir mit ihr.

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Dagegen muß man sich wehren!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube jeder von uns ergreift bei jeder Gelegenheit die Möglichkeit, gegen diese Entwicklung aufzutreten. Ich möchte nochmals sagen, ich glaube der Gemeinderat ist nicht dazu berufen, womöglich gewisse Tendenzen zu vertreten, sondern wir haben auch unsere Möglichkeiten und die Grenzen dieser Möglichkeiten zu erkennen. Ich glaube, das habe ich eingangs meiner Ausführungen versucht darzulegen. Damit darf ich die Aktuelle Stunde nach dem Durchlauf von 40 Minuten als abgeschlossen betrachten.

Ich darf Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß wir heute in den Entscheidungen des Gemeinderates einen Betrag von 31,172.000 Schilling zur Freigabe brachten. Ich danke Ihnen für die Mitwirkung und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

DER VORSITZENDE:

Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER :

OAR. Walter Radmoser e. h.  
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Hermann Bachner e. h.  
Otto Tremml e. h.

